



# KONZERN- ABSCHLUSS 2025

30. JUNI 2026

|  |    |
|--|----|
| <b>BRIEF AN DIE AKTIONÄRE</b>                                    | 03 |
| <b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>                                 | 07 |
| <b>KONZERNLAGEBERICHT</b>  | 14 |
| <b>KONZERNBILANZ</b>   | 41 |
| <b>KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG</b>                       | 43 |
| <b>KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG</b>                               | 45 |
| <b>KONZERNANHANG</b>   | 47 |
| <b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES<br/>UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b> | 61 |
| <b>VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER</b>                   | 70 |

# BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

03

Liebe Aktionär:innen,

trotz volatiler Zeiten bleiben die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Branche unverändert positiv. Das untermauern vier krisenresiliente und sich gegenseitig verstärkende Marktentwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen selbst in Krisenzeiten auch durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten globalen Digitalisierungstrend nachhaltig erhöht<sup>1, 2</sup>, so dass heute nicht nur alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten<sup>3</sup>, sondern zudem auch eine Reihe von Staaten eigene Bitcoin-Reserven aufgebaut haben oder dies zumindest aktiv evaluieren<sup>4</sup>. Zweitens bietet das Web3, ein dezentrales, Blockchain-basiertes Internet,<sup>5</sup> eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.<sup>6, 7, 8</sup> Drittens wird durch die stetige Verbesserung und Harmonisierung des regulatorischen Umfelds einerseits durch die in der Europäischen Union in Kraft getretene „Markets in Crypto Assets“-Regulierung (MiCAR) und andererseits durch die Genehmigung von Bitcoin- und Ethereum-ETFs durch die US-Börsenaufsicht SEC endlich ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen geschaffen, um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen und dadurch den Zutritt von privaten sowie insbesondere institutionellen Marktteilnehmern nachhaltig zu fördern, was zu Mittelzuflüssen und gestiegenen Kryptokursen geführt hat.<sup>9, 10, 11, 12</sup> Und viertens führen kontinuierlich steigende Staatsverschuldungen, hohe Inflationsraten und infolge dessen weiter steigende Anleiherenditen zu immer größeren Zweifeln an der nachhaltigen Stabilität der traditionellen Finanzsysteme, weshalb Anleger gezielt nach krisensicheren Alternativen suchen, wovon der Kryptomarkt zusätzlich profitiert.<sup>13, 14</sup> Branchenexperten erwarten folglich, dass all diese Entwicklungen die Adaption von digitalen Währungen weiter beschleunigen werden.<sup>15, 16</sup>

<sup>1</sup> <https://mkt-static.crypto.com/%5Bcrypto.com%5D-crypto-market-sizing-2025.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.chainalysis.com/wp-content/uploads/2025/10/the-2025-geography-of-crypto-report-release.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

<sup>4</sup> [https://contenthub-static.crypto.com/wp\\_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf](https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf)

<sup>5</sup> <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-web3>

<sup>6</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

<sup>7</sup> <https://www.coindesk.com/business/2026/02/16/from-wall-street-to-web3-this-is-crypto-s-year-of-integration-silicon-valley-bank-says>

<sup>8</sup> <https://www.forbes.com/sites/digital-assets/article/how-to-invest-web3-2025>

<sup>9</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/deutsche-bank-tochter-dws-baut-das-geschaefit-mit-kryptowaehrungen-aus/100003279.html>

<sup>10</sup> <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/institutionelle-adoption-deutsche-boerse-startet-krypto-plattform-179998>

<sup>11</sup> <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-etfs-mit-ueber-einer-milliarde-us-dollar-nettozufluessen-185382>

<sup>12</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

<sup>13</sup> <https://www.businessinsider.de/krypto/diesen-schulden-plan-verfolgt-die-usa-und-darum-ist-bitcoin-die-loesung>

<sup>14</sup> [https://contenthub-static.crypto.com/wp\\_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf](https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf)

<sup>15</sup> <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-erlebt-jetzt-seinen-iphone-moment-232782>

<sup>16</sup> <https://www.strategy.com/software/video/bitcoin-adoption-trends>

Die konsequente Umsetzung der strategischen Positionierung der [Advanced Bitcoin Technologies AG](#) als Multiwährungs-transaktionsplattform und Blockchain-Ecosystem-Builder sind ein solides Fundament, um an diesem positiven Branchentrend zu partizipieren. Die 100%ige Konzerntochtergesellschaft [abpay GmbH](#) hat auf Basis ihrer bestehenden TVTG-Registrierung als VT-Wechseldienstleister ihr MiCAR-Gesuch im Jahr 2025 bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) eingereicht. Der regulatorische Prüfungsprozess befindet sich, nach Rücksprache mit der FMA, derzeit in der finalen Phase. Vor diesem Hintergrund gehen Vorstand und Aufsichtsrat aktuell in absehbarer Zeit von einer Erteilung der MiCAR-Lizenz der abpay GmbH aus. Eine erfolgreiche MiCAR-Lizensierung stellt einen bedeutenden Meilenstein dar und ermöglicht es der abpay GmbH, ihre Produkte und Dienstleistungen via regulatorischem Passporting aktiv im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum anbieten zu können, was neue Ertragspotenziale erschließt.

Mit dem Payment-Gateway abpay bietet die abpay GmbH Händlern die Möglichkeit in Online-Shops und in Ladengeschäften einfach und sicher Zahlungen in Bitcoin und USDC zu akzeptieren und dadurch attraktive Neukunden zu gewinnen und ihren Umsatz zu steigern. Und das ganz ohne Wechselkursrisiken und ohne buchhalterische Herausforderungen, denn abpay garantiert Händlern den fixen Verkaufspreis in Euro und überweisen ihnen den Eurobetrag bequem auf ihr Bankkonto, inklusive transparentem Finanz-Reporting in Euro für die Buchhaltung und schneller technischer Integration – einfacher geht es nicht. Ab der erfolgreichen MiCAR-Lizensierung der abpay GmbH, die in absehbarer Zeit erwartet wird, stehen für abpay die Chancen des gesamten Europäischen Marktes offen.

Unsere 100%ige Tochtergesellschaft savedroid AG verfügt seit Januar 2023 über einen rechtskräftigen und vollstreckbaren Titel des Oberlandesgerichts Köln zur Herausgabe von Kryptowährungsguthaben in Bitcoin und Ethereum gegen den widerrechtlich handelnden Ex-Treuhänder ihres Initial Coin Offering aus dem ersten Quartal 2018. Auf Basis dieser rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben hat die savedroid AG in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 bereits drei Zwangsvollstreckungsverfahren jeweils über zwei Instanzen zunächst vor dem Landgericht Bonn sowie anschließend vor dem Oberlandesgerichts Köln durchgeführt. Der widerrechtlich handelnde Ex-Treuhänder wurde im Zuge jedes dieser drei Zwangsvollstreckungsverfahren rechtskräftig zu einem Zwangsgeld zu Gunsten der Staatskasse in Höhe des gesetzlich festgeschriebenen Höchstwertes von jeweils 25.000 Euro verurteilt, in Summe also insgesamt 75.000 Euro. In konsequenter Missachtung sowohl des endgültig rechtskräftigen und vollstreckbaren Titels als auch der endgültig rechtskräftigen Urteile aller drei Zwangsvollstreckungsverfahren weigert sich der Ex-Treuhänder auch weiterhin, die von ihm rechtswidrig zurückgehaltenen Kryptowährungsguthaben herauszugeben.

Seit März 2026 liegt der savedroid AG zudem eine anwaltlich geprüfte, glaubwürdige und belastbare Zeugenaussage mit Versicherung an Eides statt einer mit dem relevanten Sachverhalt vertrauten Person vor, die belegt, dass der Ex-Treuhänder Straftaten gegen die Gesellschaft geplant und diese auch in die Tat umgesetzt hat, um sich die ihm anvertrauten Kryptowährungsguthaben anzueignen, was die Rechtschancen zur erfolgreichen Durchsetzung des titulierten Herausgabeanspruchs erhöht. Der Vorwurf lautet insbesondere, dass der Ex-Treuhänder bereits im Jahr 2020 geplant hatte, in den Gerichts- und Zwangsvollstreckungsverfahren der savedroid AG die unwahre Behauptung aufzustellen, dass ihm der Zugang zu den ihm anvertrauten Wallets technisch nicht mehr möglich sei. Auf dieser Basis hat die savedroid AG am 08. Juni 2026 bei der Staatsanwaltschaft Bonn Strafanzeige gegen den Ex-Treuhänder gestellt.

Vor diesem Hintergrund ist die savedroid AG außerdem auf der Suche nach weiteren sachdienlichen Hinweisen im Zusammenhang mit den vorgenannten Taten des Ex-Treuhänders. Deshalb hat sich die Gesellschaft dazu entschlossen, die Hilfe der Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen und eine Belohnung im Wert von rund 5% der vom Ex-Treuhänder rechtswidrig zurückgehaltenen Kryptowährungsguthaben auszuloben. Die vollständige öffentliche Auslobung der savedroid AG ist auf deren Webseite abrufbar: <https://www.savedroid.de/belohnung.html>.

Wir bedanken uns herzlichst für die tatkräftige und nachhaltige Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen sowie Aktionär:innen und für die stets vertrauensvoll-konstruktive und produktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und blicken zuversichtlich in eine spannende Zukunft.

Mit besten Grüßen



Dr. Yassin Henkir

CEO, Advanced Bitcoin Technologies AG

# BERICHT DES AUF SICHTSRATS

07



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Advanced Bitcoin Technologies AG („**ABT**“) hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Intensität wahrgenommen. Im Mittelpunkt standen dabei die regelmäßige Beratung und Überwachung des Vorstands sowie die Begleitung wesentlicher unternehmerischer Entwicklungen, insbesondere die operative Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe und der Plattform abpay, die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR), die Liquiditäts- und Finanzierungsplanung sowie die fortgesetzte gerichtliche Durchsetzung der rechtskräftig titulierten Vermögensansprüche der Tochtergesellschaft savedroid AG gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in allen Sitzungen regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung wesentlicher Beteiligungen, den Gang wichtiger Rechtsverfahren, strategische Optionen sowie über Chancen und Risiken, die sich aus regulatorischen Entwicklungen ergeben. Die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wurden auf dieser Basis gewissenhaft erfüllt.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Im Berichtsjahr fanden insgesamt acht ordentliche beziehungsweise außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt: am 28. Januar, 13. März, 31. März (außerordentlich), 08. Mai, 25. Juni (Bilanzsitzung), 25. Juni (ordentliche Sitzung), 19. August sowie 20. November 2025. Die Sitzungen wurden aufgrund der statutarischen Ermächtigung in § 12 Abs. 3 der Satzungen der Gesellschaft teils im Wege der Telefon- oder Videokonferenz abgehalten. Beschlussfassungen im Rahmen solcher Sitzungen sind nach § 13 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft statthaft und damit gültig zustande gekommen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen in individualisierter Form offengelegt:

|  | 28.01.2025 | 13.03.2025 | 31.03.2025   | 08.05.2025 | 25.06.2025 | 25.06.2025 | 19.08.2025 | 20.11.2025 |
|--|------------|------------|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Dr. Thomas Feldkircher,<br>Vorsitzender      | X          | X          | X            | X          | X          | X          | X          | X          |
| Liutauras Varanavičius,<br>stv. Vorsitzender | X          | X          | entschuldigt | X          | X          | X          | X          | X          |
| Dr. Siegfried Herzog,<br>Mitglied            | X          | X          | X            | X          | X          | X          | X          | X          |

Die Sitzungen dienten insbesondere der Befassung mit der operativen Entwicklung der Tochter- und Enkeltochtergesellschaften, den Fortschritten der Plattform abpay, der Entwicklung des MiCAR-Bewilligungsverfahrens der abpay GmbH, der Cash-Flow- und Liquiditätsplanung, potenziellen Refinanzierungsmaßnahmen sowie der Lagebeurteilung im Hinblick auf die anhängigen Verfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG.

### Schwerpunkthemen der Aufsichtsratsarbeit

Ein wiederkehrendes zentrales Thema war die Weiterentwicklung des operativen Geschäfts rund um die Plattform abpay mit Fokus auf das B2B-Segment. Der Aufsichtsrat begleitete die strategische Ausrichtung auf Transaktionen mittels Kryptowährungen, die Entwicklung der Transaktionsvolumina, die Gewinnung neuer Kunden und Vertriebspartner insbesondere aus den Bereichen Automotive, Immobilien, Reisen und andere Luxusgüter sowie die technische Weiterentwicklung der Plattform und die im ersten Quartal 2025 abgeschlossene Umstellung des Markenauftritts von SecPay auf abpay.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat dem MiCAR-Bewilligungsverfahren der abpay GmbH. Der Vorstand berichtete fortlaufend über den Stand des Verfahrens, die regulatorischen Substanzanforderungen und die damit verbundenen Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat begleitete diesen Prozess eng und überwachte die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, einschließlich der Schaffung lokaler Substanz in Liechtenstein.

Der Aufsichtsrat erörterte regelmäßig die Liquiditäts- und Finanzierungssituation der Unternehmensgruppe. Neben der laufenden Cash-Flow-Planung standen Maßnahmen zur

Liquiditätssicherung, zur Kostenoptimierung sowie potenzielle künftige Refinanzierungsmaßnahmen im Mittelpunkt der Beratungen.

Ein weiteres wesentliches Thema war die fortgesetzte gerichtliche Durchsetzung der rechtskräftig titulierten Krypto-Herausgabeforderung der savedroid AG gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder. Die Vollstreckungsmaßnahmen, die anhängigen Schadenersatzverfahren sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen auf die Unternehmensgruppe wurden fortlaufend überwacht.

Dazu im Einzelnen:

- In der Sitzung vom 28. Januar 2025 berichtete der Vorstand über die strategische Fokussierung des operativen Geschäfts auf das B2B-Segment, die Entwicklung der Transaktionsvolumina, die laufenden Vertriebs- und Onboarding-Aktivitäten, sowie den Stand des MiCAR-Antrags und der DORA-Umsetzung.
- Am 13. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der positiven Entwicklung der Transaktionsvolumina infolge neuer Geschäftspartner sowie dem neuen abpay-Markenauftritt. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Beauftragung des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 sowie die neuen Vorstandsdienstverträge der ABT AG und der savedroid AG.
- Die außerordentliche Sitzung vom 31. März 2025 war der Befassung mit rechtlichen und bilanziellen Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder gewidmet. Der Aufsichtsrat erörterte die vorliegenden rechtlichen und bilanziellen Stellungnahmen eingehend und bestätigte nach umfassender Diskussion die bisherige Rechts- und Bilanzposition der Gesellschaft sowie die weitere Vorgehensweise.
- In der Sitzung vom 08. Mai 2025 standen die operative Geschäftsentwicklung, die Entwicklung des Kryptoportfolios, die Liquiditätslage sowie der aktuelle Stand des MiCAR-Bewilligungsantrags im Mittelpunkt.
- Die Bilanzsitzung vom 25. Juni 2025 war der Prüfung des Einzelabschlusses 2024 der ABT AG sowie des Konzernabschlusses 2024 gewidmet. Nach ausführlicher Diskussion mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand stellte der Aufsichtsrat den Einzelabschluss 2024 fest und billigte den Konzernabschluss 2024.
- In der anschließenden ordentlichen Sitzung vom 25. Juni 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der operativen Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr, den

laufenden Vertriebsaktivitäten, der Entwicklung des Kryptoportfolios, der Liquiditätsplanung sowie den anhängigen Rechtsverfahren.

- Die Sitzung vom 19. August 2025 stand im Zeichen der Diskussion potenzieller künftiger Refinanzierungsoptionen sowie des Beschlusses, erstmals für das Geschäftsjahr 2025 auf die Erstellung und Veröffentlichung eines Halbjahresabschlusses zu verzichten, nachdem die entsprechende Pflicht im Freiverkehr entfallen war. Daneben wurde die operative Entwicklung der Unternehmensgruppe erörtert.
- In der abschließenden Sitzung am 20. November 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand des MiCAR-Bewilligungsantrags der abpay GmbH, fasste einen Beschluss zur Refinanzierung namentlich zur Ausarbeitung einer Absichtserklärung im Zusammenhang mit dem (Teil-)Verkauf der Herausgabeforderung sowie zur weiteren Prüfung einer Crypto-Treasury-Strategie und beschloss die Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025. Ferner wurden der Finanzkalender 2026 und die Geschäftsplanung für das kommende Geschäftsjahr behandelt.

## **Cash-Flow-Planung und Liquiditätssicherung**

Die Sicherung der Liquidität und die Aufrechterhaltung der operativen Zahlungsfähigkeit waren auch im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Themen der Unternehmensführung. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Cash-Flow-Planung, den Liquiditätsbedarf der Unternehmensgruppe, mögliche Refinanzierungsmaßnahmen sowie über Fortschritte bei der Monetarisierung von Vermögenswerten. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere die Auswirkungen der Kryptokursentwicklung auf die Liquiditätsreichweite. Der Aufsichtsrat ließ sich hierzu regelmäßig über verschiedene Szenarioanalysen und die erwartete Liquiditätsreichweite der Unternehmensgruppe unterrichten.

Der Aufsichtsrat begrüßte die konsequente Fortführung der Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und begleitete die entsprechenden Entscheidungen des Vorstands kritisch und konstruktiv.

## **Corporate Governance und Zusammenarbeit**

Die Gesellschaft ist im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf und Hamburg notiert. Eine Verpflichtung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht nicht.

Gleichwohl misst die Gesellschaft einer verantwortungsvollen, transparenten und effizienten Unternehmensführung hohe Bedeutung bei.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war auch im Berichtsjahr von Offenheit, gegenseitigem Vertrauen und konstruktivem Dialog geprägt. Der Vorstand bezog den Aufsichtsrat in alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen ein. Daneben fanden regelmäßige fachliche Austausche zu regulatorischen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit MiCAR, statt.

### **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025**

Die ABT AG ist im Sinne des § 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2025 der ABT AG, der Konzernabschluss 2025 sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer Heinrich & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Er nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses in der Bilanzsitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung der vorgelegten Unterlagen sowie unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 30. Juni 2026 vor. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt und den Konzernabschluss 2025 gebilligt.

Weiterhin prüfte der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage sowie das Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren wesentlichen Risikofelder wurden erörtert.

**Dank**

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Advanced Bitcoin Technologies AG, der savedroid AG und der abpay GmbH seinen ausdrücklichen Dank aus. Ihr Einsatz, ihre Fachkompetenz und ihr Engagement haben wesentlich dazu beigetragen, die Unternehmensgruppe auch unter anspruchsvollen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen erfolgreich weiterzuentwickeln.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2026

Für den Aufsichtsrat



Dr. Thomas Feldkircher

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# KONZERN- LAGEBERICHT

## **1 Grundlagen des Konzerns**

### **1.1 Geschäftsmodell**

Die Advanced Bitcoin Technologies AG (im Folgenden ABT AG oder ABT genannt) hat es sich zum Ziel gesetzt, Investoren dabei zu unterstützen, am globalen Megatrend von Krypto- und Digital-Assets zu partizipieren. Dazu nutzt die ABT AG ihr umfassendes Branchen Know-how sowie ihr belastbares Netzwerk, um Chancen zu identifizieren und ihr Ökosystem und ihre Vermögenswerte kontinuierlich zu stärken. Die operative Strategie der ABT AG besteht aus zwei Eckpfeilern: Einerseits die fokussierte Entwicklung einer proprietären und volllizenzierten Multiwährungstransaktionsplattform und andererseits die konsequente Weiterentwicklung hin zu einem pro-aktiven Ecosystem-Builder.

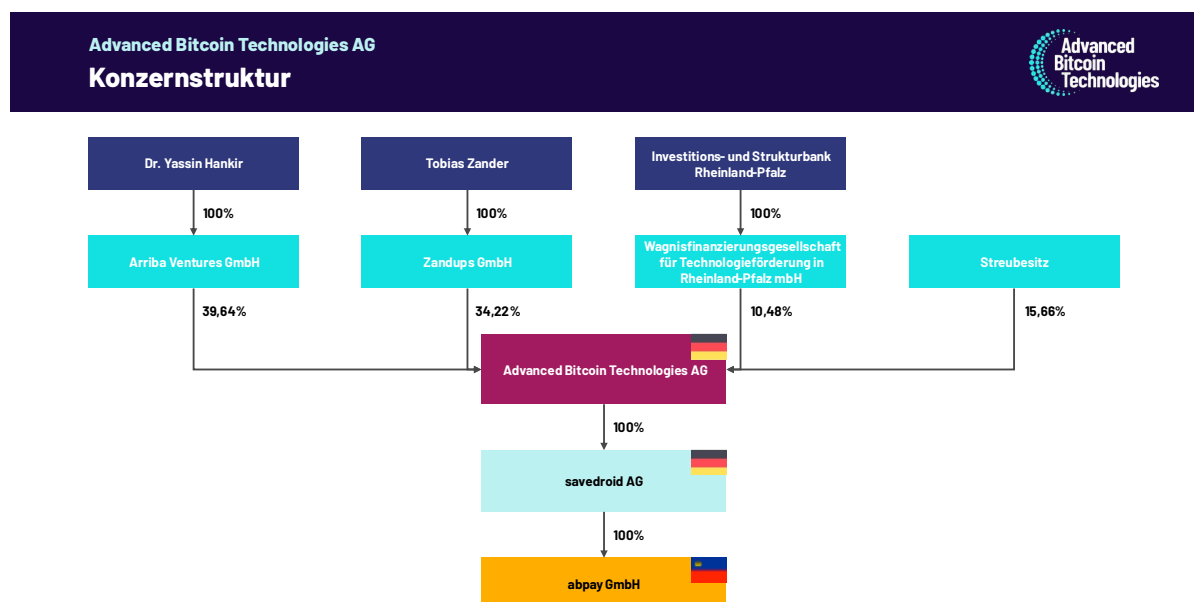
Die ABT AG setzt die Entwicklung ihrer Multiwährungstransaktionsplattform konsequent fort. Die Plattform ermöglicht Geschäfts- und Privatkunden einfache, sichere, schnelle und preiswerte Transaktionen zwischen Fiat- und Kryptowährungen. Möglich wird dies durch die Verbindung von traditionellen Zahlungsmitteln mit virtuellen, frei programmierbaren Währungen auf Basis der Distributed-Ledger-Technologie (DLT), die Transaktionen im Zahlungsverkehr schneller, kostengünstiger und sicherer machen. Ziel ist es, künftig von den Wachstumschancen digitaler Währungen weltweit zu profitieren. Die vollständige Regulierung der Plattform mit dem Ziel der Compliance zur Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR, „Markets in Crypto-Assets Regulation“) erfolgt in Liechtenstein. Bereits im Oktober 2021 hat die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-(Vertrauenswürdige Technologien)-Wechseldienstleister erhalten. Die MiCAR-Lizenz der abpay GmbH soll in absehbarer Zeit erteilt werden. Perspektivisch soll der Ausbau hin zu einer API-(Application Programming Interface)-Plattform erfolgen, um diese auch Portfoliounternehmen im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten der ABT AG zur Abwicklung ihrer Transaktionen anzubieten. Die Bündelung der Transaktionsvolumina von eigenen Produkten und Portfoliounternehmen auf einer proprietären Plattform ermöglicht Synergiepotenziale aus denen positive Skaleneffekte resultieren. Auf dieser Basis erwirtschaftet die ABT AG mit der Multiwährungstransaktionsplattform Erträge durch Transaktionsgebühren sowie Wechselkursdifferenzen, sogenannte Spreads.

Im Rahmen ihrer Ecosystem-Builder-Aktivitäten tätigt die ABT AG bevorzugt Co-Investitionen mit etablierten Venture-Capital-Investoren. Das avisierte Investitionsvolumen pro Startup liegt bei 100.000 bis 250.000 Euro. Die erste Investition erfolgte im August 2022 in die Tradelite Solutions GmbH. Das Blockchain-basierte AI- und Web3-Startup arbeitet an der Schnittstelle zwischen Nutzerdaten und AI-nativer FinTech-Infrastruktur und nutzt auf seiner Plattform

mogaland.io Videospiel- und Gamification-Mechaniken und somit Spaß und Web3-Technologie, um maximale Lernmotivation für die Verbesserung der persönlichen Finanzkompetenz zu erzielen. Kunden sind primär Unternehmen und Institutionen, die von diesen ausgebildeten Konsumenten profitieren. Darüber hinaus sieht Tradelite großes Potenzial in der Zusammenarbeit mit Zentralbanken und öffentlichen Organisationen, die ein starkes Interesse an der finanziellen Bildung ihrer Bevölkerung haben. Die Tradelite Solutions GmbH wurde im Jahr 2020 unter anderem von Matthias Kröner, Gründer und ehemaliger CEO, der DAB Bank sowie der Fidor Bank, gegründet. Um auch künftig eine erfolgreiche Auswahl und eine kontinuierliche und nachhaltige Begleitung der Portfoliounternehmen sicherzustellen, hat die ABT AG ein erfahrenes Investment-Komitee unter Einbindung des Aufsichtsrats eingerichtet. Zur Stärkung des Ökosystems sollen den Portfoliounternehmen darüber hinaus Beratungsleistungen angeboten werden, um neben Kapital auch operatives Branchen Know-how einzubringen. Ziel dieser Strategie ist, Anlegern durch frühphasige Beteiligungen an erfolgsversprechenden Blockchain- und Digital-Assets-Startups mit Fokus auf Gaming, Metaverse / Virtual Reality (VR), Non-Fungible Token (NFTs), Payments, Tokenisierung und Verwahrung (Custody) zu ermöglichen, von exklusiven Venture-Capital-Investitionen zu profitieren.

## 1.2 Konzernstruktur

Die ABT AG wurde im Juni 2019 gegründet und ist seit August 2019 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf und seit Februar 2021 im Freiverkehr der Börse Hamburg notiert. Hauptgesellschafter der ABT AG sind die Arriba Ventures GmbH (Alleingesellschafter: Dr. Yassin Hankir – CEO der ABT AG) mit 39,64% und die Zandups GmbH (Alleingesellschafter: Tobias Zander – CTO der ABT AG) mit 34,22%. Darüber hinaus hält die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) 10,48%, die restlichen Anteile (15,66%) befinden sich im Streubesitz.



Im September 2019 erfolgte die Mehrheitsübernahme der savedroid AG durch die ABT AG im Zuge einer Sachkapitalerhöhung. Durch eine zweite Sachkapitalerhöhung hat die ABT AG im Juni 2021 ihren Anteil an der savedroid AG rechnerisch auf 100% (bis auf eine Aktie) erhöht. Das operative Herzstück der Gruppe ist die 100%ige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die abpay GmbH mit Sitz in Vaduz im Fürstentum Liechtenstein, die die regulierte Multiwährungstransaktionsplattform betreibt.

Der Konzernabschluss der ABT AG wurde erstmals zum 31. Dezember 2019 aufgestellt. Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2025 im Durchschnitt drei Mitarbeiter:innen, davon zwei Vorstände (Vorjahr drei Mitarbeiter:innen, davon zwei Vorstände), beschäftigt.

### **1.3 Geschäftstätigkeit**

Die ABT AG hat im Jahr 2025 die Weiterentwicklung des Produktportfolios hin zur Multiwährungstransaktionsplattform sowie dem Ausbau der Regulierungsstrategie in Liechtenstein konsequent fortgesetzt. Die Produkte abpay.net und "twest - Get Bitcoin by tweet" wurden im Laufe des Jahres 2025 kontinuierlich hinsichtlich Funktionsumfang, Nutzerfreundlichkeit und regulatorischer Sorgfaltspflichten in Vorbereitung der bevorstehenden MiCAR-Lizensierung verbessert.

Der ABT-Konzern fokussiert sich auf die Vermarktung von abpay.net an Geschäftskunden. Mit abpay.net bietet die abpay GmbH Händlern die bequeme Möglichkeit einfach, schnell, kostengünstig und sicher Bitcoin-Zahlungen in Online-Shops und in Ladengeschäften zu akzeptieren und dadurch attraktive Neukunden zu gewinnen. Dank abpay.net sparen Händler und Kunden Zeit und Nerven, denn abpay.net garantiert eine schnelle und reibungslose Transaktionsabwicklung, den fixen Einkaufswert in Euro und überweist Händlern das Geld direkt auf ihr Bankkonto. Der lästige Umgang mit Bargeld und lange Transaktionswartezeiten oder gar fehlgeschlagene Transaktionen sowie hohe Gebühren bei Kreditkarten- oder PayPal-Zahlungen gehören damit der Vergangenheit an. Zudem bietet abpay.net Händlern eine schnelle technische Integration und ein transparentes, umfassendes Reporting in Euro für ihre Finanzbuchhaltung.

Parallel erfolgt die stetige Weiterentwicklung der technologischen Basis der Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden auf Basis von abpay.net. Die mobile App twest, die privaten Nutzer einen einfachen, preiswerten und sicheren Zugang zu Kryptowährungen bietet, ohne sich mit den technischen Komplexitäten der Blockchain auseinandersetzen zu müssen, wird per 30. Juni 2026 zunächst eingestellt. Vor dem Hintergrund der vom ehemaligen Treuhänder des Initial Coin Offering (ICO) der savedroid AG bis heute

widerrechtlich zurückbehaltenen Kryptowährungsguthaben und dem Ende der regulatorischen Übergangsfrist nach Art. 143 Abs. 3 der Europäischen Kryptomärkteverordnung MiCAR ist eine Fortführung derzeit weder wirtschaftlich noch regulatorisch darstellbar.

#### **1.4 Strategie und Ziele**

Die in absehbarer Zeit erwartete MiCAR-Lizensierung der abpay GmbH durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) bildet das Fundament für das künftige Wachstum der ABT AG – sowohl hinsichtlich des proprietären Produktes abpay.net als auch bzgl. der Ecosystem-Builder-Aktivitäten. Auf Basis der MiCAR-Lizenz kann das dafür erforderliche Nutzerwachstum generieren werden, da damit erstmals die proaktive Erschließung der Absatzmärkte innerhalb des gesamten Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch aktive Marketing- und Vertriebsmaßnahmen möglich wird.

Aufbauend auf der erwarteten MiCAR-Lizensierung, soll die Regulierungsstrategie in Liechtenstein kontinuierlich ausgebaut werden. Dabei wird die Weiterentwicklung der Regulierungsstrategie fortlaufend eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und deren Umsetzung von erfahrenen lokalen Beratern begleitet, um die Erfolgsaussichten zu maximieren.

Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung hatte die Advanced Bitcoin Technologies AG bereits im Jahr 2020 beschlossen, dass der Regulierungsfokus auf Liechtenstein liegen wird, da die dortige nationale Gesetzgebung sowie Regulierungsbehörde in Sachen Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnehmen. Gesetzesgrundlage für die bisherige Registrierung als VT-Wechseldienstleister der abpay GmbH war das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Token- und VT-Dienstleister-Gesetz (TVT) und die zugehörige Token- und VT-Dienstleister-Verordnung (TVT-Verordnung), die für die Weiterentwicklung des Produktportfolios der Gesellschaft die nötige Rechtssicherheit geschaffen haben. Die Abkürzung VT steht hierbei für vertrauenswürdige Technologien. Künftig wird die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR, „Markets in Crypto-Assets Regulation“) das neue Regulatorische Rahmenwerk vorgeben.

#### **1.5 Entwicklungsaktivitäten**

Im Jahr 2025 wurde die Entwicklung der Software für die Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden auf Basis der Produkte abpay.net und twest weiter fortgesetzt. In den vergangenen Jahren, einschließlich des Geschäftsjahres 2025, wurden insgesamt rd. 4,1 Mio. Euro (davon 2025 rd. 190 TEUR) in die Software-Entwicklung investiert. Die Planung sieht bis zur vollständigen Implementierung der Multiwährungsplattform weitere Investitionen vor. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsleistungen, die teils durch eigene Entwickler und teils von externen Dienstleistern erbracht werden. Der Entwicklungsfortschritt wird engmaschig durch den Vorstand gesteuert und überwacht.

## 1.6 Wesentliche Steuerungsgrößen

Für den Konzern wird jährlich eine Mittelfristplanung erstellt. Dabei wird insbesondere der erzielte Fortschritt hinsichtlich des Erreichens der strategischen Ziele betrachtet. Daneben beobachtet und analysiert der Vorstand kontinuierlich Statistiken und Prognosen zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, zur Entwicklung des Krypto- und FinTech-Marktes, kryptobasierter Geschäftsmodelle sowie digitaler, Mobile-App-basierter Transaktionsmethoden und -anbieter.

Wichtigste finanzielle Steuerungsgröße im Konzern ist unverändert die Liquidität (definiert als Flüssige Mittel zzgl. der Kryptoguthaben), insbesondere der Stand und die Entwicklung der Kryptoguthaben unter dem Aspekt der Volatilität der Märkte. Ziel ist die optimale Nutzung der Kryptoguthaben zur Absicherung der Liquiditätsslage. Erfolgsgetriebene Steuerungsgrößen stehen aktuell nicht im Fokus.

Der Konzern nutzt als Entscheidungshilfe auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und konzentriert sich dabei vor allem auf die beiden zentralen Erfolgsfaktoren Lizenzierungsausbau und Softwareentwicklungsfortschritt.

## 2 WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der mittlerweile mehr als vier Jahre andauernde Ukraine-Krieg, der jüngste Iran-Krieg und die insgesamt deutlich gestiegenen geopolitischen Risiken, die signifikant gestiegene Inflation, die seit 2021 systematisch über der von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgesehenen zwei-Prozent-Marke liegt<sup>1</sup> sowie die stetig steigenden Staatsverschuldungen sowie die daraus resultierenden Anstieg der internationalen Anleiherenditen<sup>2</sup> haben die Volatilität der Kapitalmärkte nachhaltig erhöht und sich deutlich negativ auf das globale Vertrauen in die Politik und die Stabilität der traditionellen Finanzsysteme ausgewirkt. Diese anhaltende und sich weiter beschleunigende Entwicklung, die sich im Zusammenspiel mit weiteren gesellschaftlichen und politischen Faktoren zudem in einem bedenklichen politischen Rechtsruck in Europa<sup>3</sup> manifestiert hat, gepaart mit dem seit der Corona-Pandemie anhaltenden Digitalisierungstrend, hat das Potenzial die Etablierung von Digital-Währungen – auch als Alternativwährung vergleichbar mit Gold in Krisenzeiten – weiter zu befeuern.

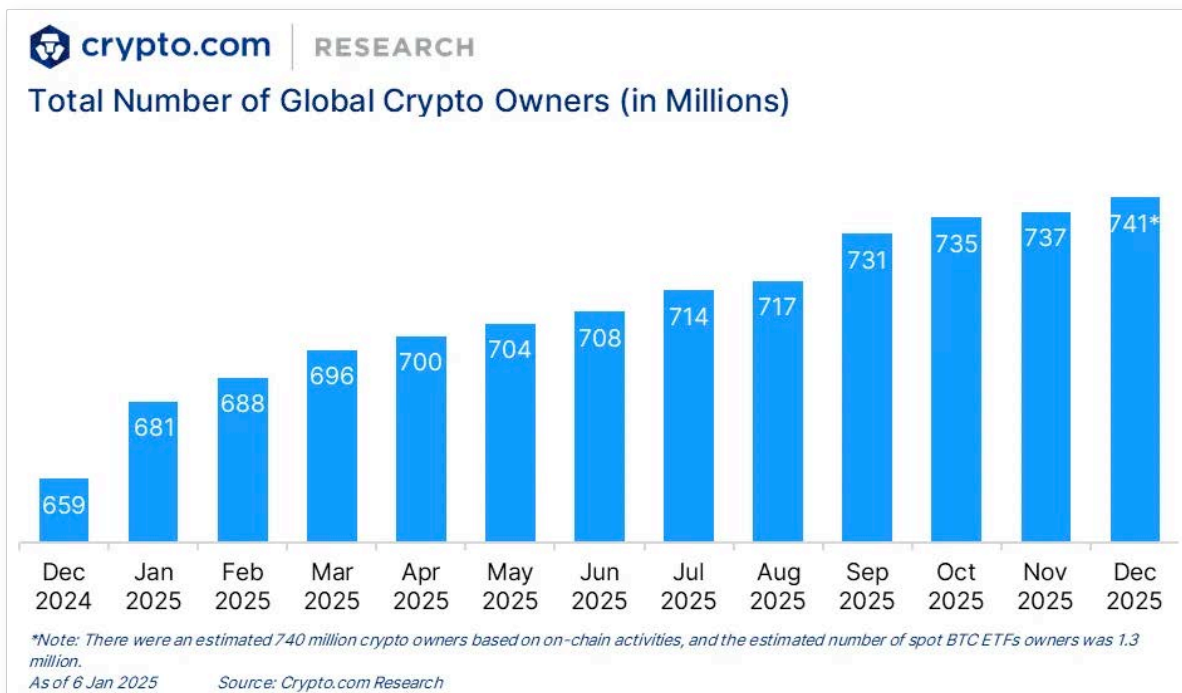
Zwar hatte das getrübbte gesamtwirtschaftliche Umfeld zwischenzeitlich auch an den Kryptomärkten für Verunsicherung, einen signifikanten Anstieg der Volatilität und einen

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html)

<sup>2</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktbericht-renditen-krisensignal-100.html>

<sup>3</sup> <https://de.statista.com/infografik/31323/stimmanteile-der-staerksten--extrem--rechten--parteien-in-ausgewaehlten-laendern-bei-den-letzten-parlamentswahlen>

Rückgang der Kryptokurse gesorgt, allerdings hat sich das Marktumfeld spätestens seit Mitte 2023 beruhigt. Angetrieben von den darauf folgenden positiven regulatorischen Entwicklungen durch die Verabschiedung und des Inkrafttretens der MiCA-Regulierung in Europa<sup>4</sup>, die Bitcoin-ETF-Zulassung durch die US-Börsenaufsicht SEC<sup>5</sup>, die Zulassung von Ethereum-ETFs durch die US-Börsenaufsicht SEC<sup>6</sup> sowie das jüngste Bitcoin-Halving<sup>7</sup> und die Krypto-Euphorie rund um US-Präsident Trump<sup>8</sup> hat der Kryptomarkt starke Zuflüsse verzeichnet<sup>9</sup> und mit historischen Höchstkursen von mehr als 110.000 Euro Anfang Oktober 2025 neue Rekorde erreicht, die trotz signifikanten Kursrückgängen von mehr als 50% im unmittelbaren Nachgang in Summe zu einer kontinuierlich steigenden Adaption und Nutzung von Kryptowährungen geführt haben. Zu diesem Ergebnis kommen sowohl der „Crypto Market Sizing Report 2025“ von Crypto.com<sup>10</sup> als auch der „The 2025 Geography of Crypto Report“ von Chainalysis<sup>11</sup>.



QUELLE: Crypto.com – Crypto Market Sizing Report 2025

Diese nachhaltige Resilienz der Kryptomärkte vor dem Hintergrund der insgesamt angespannten

<sup>4</sup> <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/digital-bezahlen/europa-gibt-in-der-krypto-regulierung-den-vorreiter-18836004.html>

<sup>5</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

<sup>6</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/ethereum-etf-was-anleger-wissen-muessen/100039596.html>

<sup>7</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-halving-2024-das-muessen-anleger-zum-bitcoin-halving-wissen/29529052.html>

<sup>8</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-ueber-100000-dollar-ein-echter-wendepunkt/100092892.html>

<sup>9</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-und-ether-institutionelle-investoren-im-krypto-rausch/100147889.html>

<sup>10</sup> <https://mkt-static.crypto.com/%5Bcrypto.com%5D-crypto-market-sizing-2025.pdf>

<sup>11</sup> <https://www.chainalysis.com/wp-content/uploads/2025/10/the-2025-geography-of-crypto-report-release.pdf>

Weltwirtschaftslage wird neben den vorgenannten positiven Ausrufezeichen zudem auch durch den unaufhaltsamen Fortschritt bei der Entwicklung von digitalem Zentralbankgeld (CBDC, „Central Bank Digital Currency“<sup>12</sup>) gestärkt, mit dem sich mittlerweile 146 Länder und Währungsunionen, die zusammen mehr als 98% des globalen BIP repräsentieren, aktiv beschäftigen<sup>13</sup>.

Unter dem Strich hat sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Blockchain- und Digital-Assets-Branche damit insgesamt sehr positiv entwickelt. Dank der beständigen Markttrends, der verbesserten Regulierung, die Konsumentenvertrauen schafft und damit die Adaption von Kryptowährungen fördert, und eines starken Momentums erwarten Experten auch weiterhin eine Fortsetzung des Wachstums. Weiterführende Informationen zur voranschreitenden Etablierung von digitalen Währungen finden sich auch in Kapitel 5.4 „Chancenbericht“.

## **2.2 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2025**

### **Februar 2025**

#### **Liechtensteiner Tochtergesellschaft vollzieht Umfirmierung**

Im Zuge des laufenden MiCAR-Bewilligungsantrags bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat die 100%ige Tochtergesellschaft ihren Namen von savedroid FL GmbH in abpay GmbH geändert. Parallel wurde auch der Namen des B2B-Produktangebotes von SecPay.io in abpay.net geändert, um einerseits den klaren Geschäftskundenfokus des Unternehmens zu unterstreichen und andererseits ein konsistentes Marktaufreten zu gewährleisten.<sup>14</sup> Ziel des laufenden MiCAR-Bewilligungsantrags der abpay GmbH ist es, nach der FMA-Bewilligung ihre Produkte und Dienstleistungen via regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können.

### **März 2025**

#### **abpay.net gewinnt zwei Schweizer Luxusautomobilhändler als Neukunden**

Die abpay GmbH hat die Bustos Automobile GmbH und die Color Glo Switzerland GmbH als Neukunden für abpay.net gewonnen. Ab sofort können Autoliebhaber exklusive Luxusautomobile und Sportwagen der Marken Ferrari, Lamborghini, Mercedes-Benz, Porsche etc. direkt mit Bitcoin und USDC bezahlen. Dies unterstreicht die Nachfrage von Kryptozahlungsmöglichkeiten im hochpreisigen Luxussegment, die neben dem signifikanten Kryptokursanstieg auch von der großen Zielgruppenüberschneidung männlicher Nutzer im Alter zwischen 30 und 55 Jahren getrieben ist.

### **Mai 2025**

#### **savedroid AG startet drittes Zwangsvollstreckungsverfahren gegen Ex-ICO-Treuhänder**

<sup>12</sup> <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-central-bank-digital-currency-cbdc>

<sup>13</sup> <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

<sup>14</sup> <https://abpay.net>

Die savedroid AG hat nach der erfolgreichen Beteiligung von zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien an der rechtskräftig titulierter Kryptoherausgabeforderung das dritte Zwangsvollstreckungsverfahren mit dem Antrag auf Zwangshaft gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder beim LG Bonn eingeleitet. Da sich der ehemalige ICO-Treuhänder trotz rechtskräftigem und vollstreckbarem Urteil des OLG Köln vom Oktober 2021 weiterhin weigert, die Kryptowährungen herauszugeben, ist der Antrag auf Zwangshaft unausweichlich.

### **August 2025**

#### **abpay GmbH reicht MiCAR-Gesuch bei Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) ein**

Die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH hat ihr Gesuch für die MiCAR-Lizensierung als Kryptowerte-Dienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) eingereicht. Die Markets in Crypto Assets Regulation (MiCAR) harmonisiert erstmals die Regulierung von Crypto Asset Service Provider (CASP) in Europa und schafft damit einen einheitlich regulierten Kryptobinnenmarkt. Nach Erhalt der MiCAR-Lizensierung wird es der Gesellschaft möglich sein abpay.net aktiv an Geschäftskunden im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu vermarkten und ihr Wachstum signifikant zu beschleunigen.<sup>15</sup>

#### **LG Bonn entscheidet auch im 3. Zwangsvollstreckungsverfahren für savedroid AG**

Das Landgericht (LG) Bonn hat in der ersten Instanz des dritten Zwangsvollstreckungsverfahrens gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder erneut zu Gunsten der savedroid AG entschieden und 25.000 Euro Zwangsgeld bzw. bei Nichtzahlung ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro festgesetzt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprechen würde. Damit ist das LG Bonn erneut der Argumentation der 100%ige Tochtergesellschaft savedroid AG gefolgt, auch wenn es den Zwangsmittelantrag auf Zwangshaft zunächst in Form von Zwangsgeld beschlossen hat.<sup>16</sup>

### **September 2025**

#### **Operatives Wachstum und neue Partnerschaft im Jahr 2025**

Die ABT AG hat im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2025 deutliche Fortschritte auf ihrem Weg in Richtung Break-Even gemacht. Die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH hat auf Basis ihres Neukundenwachstums ihr Transaktionsvolumen signifikant gesteigert. Parallel hat die abpay GmbH mit dem Liechtensteiner E-Geld-Institut Tantum AG einen neuen lokalen Partner für die Abwicklung von Fiat-Transaktionen gewonnen.<sup>17</sup>

### **Dezember 2025**

---

<sup>15</sup> <https://www.presetext.com/news/20250819016>

<sup>16</sup> <https://www.presetext.com/news/20250822025>

<sup>17</sup> <https://www.presetext.com/news/20250930017>

**savedroid AG schließt Call-Option-Vertrag zum Verkauf der gesamten Krypto-Herausgabeforderung gegen Ex-Treuhänder**

Die 100%ige Tochtergesellschaft savedroid AG hat mit dem türkischen FinTech-Unternehmen KAF Technology einen Call-Option-Vertrag zum Verkauf der gesamten rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder geschlossen. Auf Grundlage des Vertrags hat KAF Technology bis 31. März 2026 eine Due Diligence zur Prüfung der Übernahme der gesamten Krypto-Herausgabeforderung durchgeführt. Über weitere Details des Vertrags wurde mit dem potenziellen Käufer Stillschweigen vereinbart.<sup>18</sup> Letztlich konnte die Call-Option von KAF Technology nicht ausgeübt werden.

**LG Bonn weist Antrag der savedroid AG im Schadenersatzverfahren ab**

Im Zuge der Schadenersatzklage der 100%ige Tochtergesellschaft savedroid AG aufgrund von durch die verspätete Herausgabe der Kryptowährungen entstandenen Verzugsschäden in Höhe von 1,5 Mio. Euro gegen den widerrechtlich handelnden Ex-Treuhänder hat das LG Bonn Mitte Dezember 2025 den Antrag der savedroid AG in der ersten Instanz zunächst abgewiesen. Die savedroid AG hat gegen dieses Urteil bereits Mitte Januar 2026 Berufung einlegen und setzt das Schadenersatzverfahren derzeit in der zweiten Instanz vor dem OLG Köln fort.

**OLG Köln entscheidet auch im 3. Zwangsvollstreckungsverfahren für savedroid AG**

Nach sofortiger Beschwerde des Ex-Treuhänders gegen das Zwangsmittelurteil des LG Bonn vom August 2025, hat das Oberlandesgericht (OLG) Köln im November 2025 zunächst das Urteil des LG Bonn bestätigt und eine sich daran anschließende Gehörsrüge des Ex-Treuhänders Ende Dezember 2025 zurückgewiesen. Das damit endgültig rechtskräftige dritte Zwangsgeld in Höhe von erneut 25.000 Euro wird aktuell schnellstmöglich durch Gerichtsvollzieher beigetrieben.

**2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage****2.3.1 Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 134 TEUR erzielt (Geschäftsjahr 2024, im Folgenden vereinfacht „Vj.“ 126 TEUR). Davon resultieren rd. 134 TEUR (Vj. 126 TEUR) aus Transaktionsgebühren und Wechselkursdifferenzen (sogenannten Spreads) des operativen Geschäfts der abpay GmbH.

Auf Basis der anhaltenden, langfristig positiven Entwicklung der Kryptokurse konnten die bestehenden Kryptoguthaben weiterhin zur Wertobergrenze der historischen Anschaffungskosten bilanziert werden. So belaufen sich die Gewinne aus der Bewertung von Kryptoguthaben im Geschäftsjahr 2025 auf -12 TEUR (Vj. +11 TEUR Ertrag), wobei aus dem Verkauf von Kryptoguthaben Gewinne Höhe von rd. 122 TEUR (Vj. 989 TEUR) erzielt wurden, die unter den

<sup>18</sup> <https://www.presetext.com/news/20251223024>

sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag betragen die Kryptoguthaben 7.748 TEUR (Vj. 7.595 TEUR).

Die im Zusammenhang mit der Erweiterung und Modifikation von Backend und Frontend stehenden Herstellungskosten (im Wesentlichen Personalaufwand und IT-Outsourcing) wurden analog zum Vorjahr aktiviert. Auf die Entwicklung von abpay.net entfallen 172 TEUR (Vj. 185 TEUR) und auf die Entwicklung von twest 18 TEUR (Vj. 20 TEUR). Damit wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt Herstellungskosten in Höhe von 190 TEUR (Vj. 205 TEUR) aktiviert.

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr unverändert bei 341 TEUR (Vj. 341 TEUR). Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern drei Mitarbeiter:innen (Vj. drei Mitarbeiter:innen) beschäftigt (jeweils inkl. der beiden Vorstände), davon zwei in der Entwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr auf 259 TEUR (Vj. 495 TEUR) reduziert. Die wesentliche Einzelpositionen sind Rechts- und Beratungskosten 111 TEUR (Vj. 156 TEUR) sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie des Konzernabschlusses 74 TEUR (Vj. 157 TEUR).

Das EBITDA (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Andere aktivierte Eigenleistungen, Sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen) beläuft sich auf 120 TEUR (Vj. 1.137 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den zuvor dargestellten, im Vergleich zum Jahr 2024 geringeren Gewinnen aus dem Verkauf von Kryptoguthaben.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 180 TEUR (Vj. 1.616 TEUR), davon betreffen 180 TEUR (Vj. 1.615 TEUR) planmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände insbesondere Software. Aus den auf Konzernebene vorgenommenen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände resultiert kein latenter Steuerertrag (Vj. 376 TEUR).

Das Konzernjahresergebnis beläuft sich auf -71 TEUR (Vj. -289 TEUR).

### **2.3.2 Vermögenslage**

Die Vermögenslage hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahresstichtag im Wesentlichen durch die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände verändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag 86 TEUR (Vj. 72 TEUR). Die

Erhöhung resultiert aus der Aktivierung der selbstgeschaffenen Software.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen bei 20 TEUR (Vj. 89 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 7.813 TEUR (Vj. 7.757 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Kryptoguthaben in Höhe von 7.748 TEUR (Vj. 7.595 TEUR).

Ein wesentlicher Teil der Kryptoguthaben besteht in Ethereum 5.970 TEUR (Vj. 5.970 TEUR) und Bitcoin 1.766 TEUR (Vj. 1.601 TEUR). Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine Vielzahl weiterer Kryptowährungen mit einem Gesamtwert zum Stichtag in Höhe von 12 TEUR (Vj. 24 TEUR). Bei der Bewertung der Kryptobestände wird, wie bereits in den Vorjahren, die LiFo-Methode (Last in, First out) als Bewertungsvereinfachungsverfahren herangezogen. Zum Stichtag sind die Kryptobestände mit dem Stichtagskurs, maximal jedoch mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten unverändert positiven Entwicklung der Kryptokurse konnten die bestehenden Kryptoguthaben weiterhin zur Wertobergrenze bilanziert werden. Der Marktwert der Kryptobestände liegt zum Bilanzstichtag bei 33.414 TEUR und damit 25.666 TEUR über dem Bilanzansatz.

Der Konzern konnte zum Bilanzstichtag über mehr als 99% der gehaltenen Kryptoguthaben noch nicht frei verfügen, da der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG diese weiterhin widerrechtlich zurückbehält (siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“, dort „Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG“).

|                | Bilanzansatz<br>31.12.2024 | Bilanzansatz<br>31.12.2025 | Marktwert<br>31.12.2025 |
|----------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Kryptoguthaben | 7.595 TEUR                 | 7.748 TEUR                 | 33.414 TEUR             |

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 14 TEUR (Vj. 686 TEUR).

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Eigenkapital 3.523 TEUR (Vj. 3.595 TEUR). Im Nachgang der vollständigen Übernahme der savedroid AG können die nichtbeherrschenden Anteile vernachlässigt werden. Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2024 um 72 TEUR reduziert. Die Reduzierung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des Konzerngeschäftsjahres. Die Eigenkapitalquote hat sich dabei dennoch auf 44,0% (Vj. 41,7%) erhöht.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich auf 181 TEUR (Vj. 166 TEUR) reduziert. Sie beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie des

Konzernabschlusses in Höhe von 62 TEUR (Vj. 81 TEUR). Die Steuerrückstellungen haben sich auf 444 TEUR (Vj. 518 TEUR) leicht reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich auf 3.794 TEUR (Vj. 4.174 TEUR) reduziert. Sie beinhalten in erster Linie die Verbindlichkeit der Liechtensteiner Tochtergesellschaft abpay GmbH in Höhe von 3.560 TEUR (Vj. 3.834 TEUR) für die im Zuge des savedroid-ICO im ersten Quartal 2018 verkauften SVD-Token, die im Berichtsjahr teilweise aufgelöst wurden.

### **2.3.3 Finanzlage**

Der Cash-Flow der Gesellschaft lag bei -671 TEUR (Vj. +670 TEUR).

Investitionen wurden vor allem in Form von Entwicklungsleistungen in die Erweiterung und Modifikation der Software getätigt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt aktivierte eigene Entwicklungsleistungen von rd. 181 TEUR (Vj. 181 TEUR) erbracht. Zur Implementierung des künftig geplanten Softwareumfangs rechnet der Konzern mit weiteren Investitionen.

Die Finanzierung im Geschäftsjahr erfolgte aus der bestehenden Liquidität sowie durch den Umtausch von Kryptoguthaben in Fiat-Währungen. Der Konzern profitierte dabei weiterhin von im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten positiven Kryptokursen. Auch künftig ist geplant, einen Teil des Finanzierungsbedarfs durch den Tausch von Kryptoguthaben in Euro zu decken. Zum Bilanzstichtag wurden mehr als 99% der Kryptoguthaben vom ehemaligen ICO-Treuhänder widerrechtlich zurückbehalten. Eine Durchsetzung des rechtskräftig titulierten Herausgabeanspruchs ist daher für den Konzern von wesentlicher Bedeutung (vgl. Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“, dort „Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG“). Eine Aufnahme von Darlehen erfolgte im Geschäftsjahr 2025, wie auch in den Vorjahren, nicht.

Die Liquidität ist eine der zentralen Steuerungsgrößen im Konzern und wird daher vom Vorstand eng gesteuert. Neben einer Liquiditätssteuerung auf Wochenebene wird stets ein Mindestbestand in Euro vorgehalten. Die Liquidität war somit im Geschäftsjahr 2025 durchgängig gesichert.

### **2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Der Vorstand bewertet den operativen Geschäftsverlauf im Jahr 2025 unter den gegebenen Umständen insgesamt als zufriedenstellend. Die Ertragslage konnte dank konzernweiter Kosteneinsparungen gegenüber 2024 weiter verbessert und die Eigenkapitalquote folglich gestärkt werden. Die Liquiditätsentwicklung wurde durch die geringere Kostenbasis geschont,

damit war die Liquidität durchgängig gesichert.

Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten weiterhin positiven Kursentwicklung der Kryptowährungen im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Vermögenslage und damit auch die Finanzkraft der ABT-Gruppe insgesamt stabilisiert. Zudem haben sich die noch laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren weiterhin zu Gunsten der savedroid AG entwickelt, wodurch Risiken reduziert wurden und mehr Handlungssicherheit geschaffen wurde. Trotz dieser positiven Entwicklungen waren die Geschäftstätigkeit und die Liquiditätslage der ABT auch im Berichtsjahr vom noch immer laufenden Wallet-Herausgabeverfahren erheblich beeinflusst, da die betreffenden Kryptoguthaben für die Gesellschaft nicht frei zugänglich sind. Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen konnten die internen Zielsetzungen nur bedingt erreicht werden, zwar wurden die Erträge und das Netto-Ergebnis jeweils leicht verbessert, allerdings blieb der Cash-Flow insgesamt unter den Erwartungen.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Jahr 2026 wird insbesondere von der in absehbarer Zeit erwarteten MiCAR-Lizensierung der abpay GmbH als Basis für die aktive Vermarktung von abpay.net im gesamten EWR sowie von der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder geprägt sein. Die Entwicklung der Liquidität hängt weiterhin von der Entwicklung der Kryptokurse ab, wobei sich die Lage der Kryptomärkte aufgrund resilienter Wachstumstrends gestützt durch regulatorische Fortschritte insgesamt positiv entwickelt hat. Nichtsdestotrotz gilt es die weiteren Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und bis auf weiteres auf Sicht zu fahren, um bedacht, flexibel und angemessen auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Der Vorstand ist für das laufende Geschäftsjahr dennoch grundsätzlich zuversichtlich und bewertet die wirtschaftliche Gesamtlage für 2026 als verhalten optimistisch. Diese Einschätzung basiert auf dem heutigen Kenntnisstand und unterstellt eine ab hier weitestgehend stabile konjunkturelle Entwicklung, eine perspektivisch unverändert positive Entwicklung der Kryptomärkte sowie den erfolgreichen Abschluss der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren.

### **3 NACHTRAGSBERICHT**

#### **April 2026**

#### **savedroid AG erhält Zeugenaussage mit eidesstattlicher Versicherung zu mutmaßlichen Straftaten des Ex-Treuhänders**

Die 100%ige Tochtergesellschaft savedroid AG hat eine anwaltlich geprüfte Zeugenaussage mit Versicherung an Eides statt einer mit dem relevanten Sachverhalt vertrauten Person erhalten, die belegt, dass der ehemalige ICO-Treuhänder, Herr Rechtsanwalt Axel Hellinger, Straftaten

gegen die Gesellschaft geplant und diese auch in die Tat umgesetzt hat, um sich die ihm anvertrauten Kryptowährungsguthaben anzueignen. Der Vorwurf lautet insbesondere, dass Herr Hellinger bereits im Jahr 2020 geplant hatte, in den Gerichts- und Zwangsvollstreckungsverfahren der savedroid AG die unwahre Behauptung aufzustellen, dass ihm der Zugang zu den ihm anvertrauten Wallets technisch nicht mehr möglich sei. Auf dieser Basis hat die savedroid AG sodann am 08. Juni 2026 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Bonn gestellt. Vor diesem Hintergrund ist die savedroid AG derzeit auf der Suche nach weiteren sachdienlichen Hinweisen im Zusammenhang mit den vorgenannten Taten des Ex-Treuhänders. Deshalb hat sich die Gesellschaft dazu entschlossen, die Hilfe der Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen und eine Belohnung im Wert von rund 5% der vom Ex-Treuhänder rechtswidrig zurückgehaltenen Kryptowährungsguthaben auszuloben. Die vollständige öffentliche Auslobung der savedroid AG ist auf der Webseite der Gesellschaft abrufbar: <https://www.savedroid.de/belohnung.html>.<sup>19</sup>

## **Mai 2026**

### **savedroid AG prüft Verkauf der titulierten Krypto-Herausgabeforderung**

Die 100%ige Tochtergesellschaft savedroid AG befindet sich derzeit mit verschiedenen internationalen Investoren in fortgeschrittenen Gesprächen bzgl. einer (Teil-)Veräußerung ihres bestehenden Krypto-Herausgabebetitels. In diesem Zusammenhang hat die ABT AG durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrene Investoren unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann.

## **Juni 2026**

### **abpay GmbH erwartet MiCAR-Lizensierung in absehbarer Zeit**

Die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH hat auf Basis ihrer bestehenden TVTG-Registrierung als VT-Wechseldienstleister im Jahr 2025 ihr MiCAR-Gesuch bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) eingereicht. Der regulatorische Prüfungsprozess befindet sich, nach Rücksprache mit der FMA, derzeit in der finalen Phase. Vor diesem Hintergrund gehen Vorstand und Aufsichtsrat aktuell in absehbarer Zeit von einer Erteilung der MiCAR-Lizenz der abpay GmbH aus. Eine erfolgreiche MiCAR-Lizensierung stellt einen bedeutenden Meilenstein dar und ermöglicht es der abpay GmbH, ihre Produkte und Dienstleistungen via regulatorischem Passporting aktiv im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum anbieten zu können.

<sup>19</sup> <https://www.presetext.com/news/20260402031>

## 4 PROGNOSEBERICHT

### 4.1 Entwicklung der Branche

Die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Branche bleiben weiterhin positiv. Das untermauern vier krisenresiliente und sich gegenseitig verstärkende Marktentwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen selbst in Krisenzeiten auch durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten globalen Digitalisierungstrend nachhaltig erhöht<sup>20, 21</sup>, so dass heute nicht nur alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten<sup>22</sup>, sondern zudem auch eine Reihe von Staaten eigene Bitcoin-Reserven aufgebaut haben oder dies zumindest aktiv evaluieren<sup>23</sup>. Zweitens bietet das Web3, ein dezentrales, Blockchain-basiertes Internet,<sup>24</sup> eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.<sup>25, 26, 27</sup> Drittens wird durch die stetige Verbesserung und Harmonisierung des regulatorischen Umfelds einerseits durch die in der EU in Kraft getretene MiCA-Regulierung und andererseits durch die Genehmigung von Bitcoin- und Ethereum-ETFs durch die US-Börsenaufsicht SEC endlich ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen geschaffen, um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen und dadurch den Zutritt von privaten sowie insbesondere institutionellen Marktteilnehmern nachhaltig zu fördern, was zu Mittelzuflüssen und gestiegenen Kryptokursen geführt hat.<sup>28, 29, 30, 31</sup> Und viertens führen kontinuierlich steigende Staatsverschuldungen, hohe Inflationsraten und infolge dessen weiter steigende Anleiherenditen zu immer größeren Zweifeln an der nachhaltigen Stabilität der traditionellen Finanzsysteme, weshalb Anleger gezielt nach krisensicheren Alternativen suchen, wovon der Kryptomarkt zusätzlich profitiert.<sup>32, 33</sup> Branchenexperten erwarten folglich, dass all diese Entwicklungen die Adaption von digitalen Währungen noch weiter beschleunigen werden.<sup>34, 35</sup>

<sup>20</sup> <https://mkt-static.crypto.com/%5Bcrypto.com%5D-crypto-market-sizing-2025.pdf>

<sup>21</sup> <https://www.chainalysis.com/wp-content/uploads/2025/10/the-2025-geography-of-crypto-report-release.pdf>

<sup>22</sup> <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

<sup>23</sup> [https://contenthub-static.crypto.com/wp\\_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf](https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf)

<sup>24</sup> <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-web3>

<sup>25</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

<sup>26</sup> <https://www.coindesk.com/business/2026/02/16/from-wall-street-to-web3-this-is-crypto-s-year-of-integration-silicon-valley-bank-says>

<sup>27</sup> <https://www.forbes.com/sites/digital-assets/article/how-to-invest-web3-2025>

<sup>28</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/deutsche-bank-tochter-dws-baut-das-geschaefit-mit-kryptowaehrungen-aus/100003279.html>

<sup>29</sup> <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/institutionelle-adoption-deutsche-boerse-startet-krypto-plattform-179998>

<sup>30</sup> <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-etfs-mit-ueber-einer-milliarde-us-dollar-nettozuflussen-185382>

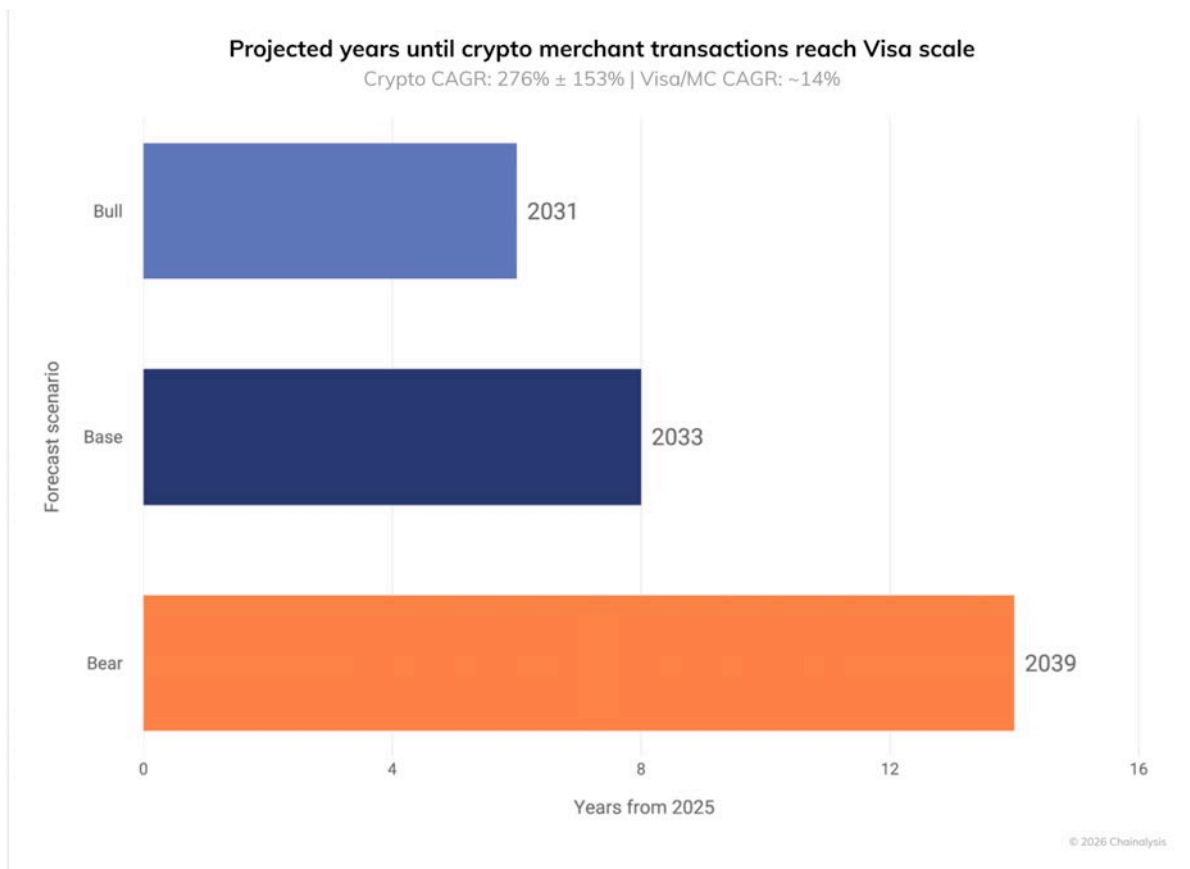
<sup>31</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

<sup>32</sup> <https://www.businessinsider.de/krypto/diesen-schulden-plan-verfolgt-die-usa-und-darum-ist-bitcoin-die-loesung>

<sup>33</sup> [https://contenthub-static.crypto.com/wp\\_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf](https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf)

<sup>34</sup> <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-erlebt-jetzt-seinen-iphone-moment-232782>

<sup>35</sup> <https://www.strategy.com/software/video/bitcoin-adoption-trends>



QUELLE: Chainalysis Inc. – *The New Rails – How Digital Assets Are Reshaping the Foundations of Finance*

Parallel erwarten die Branchenexperten von Chainalysis Inc., dass alleine das globale Zahlungsvolumen mit Stablecoins zwischen 2031 und 2039 das Off-Chain-Transaktionsvolumen von Visa und Mastercard erreichen dürfte, was zusätzlichen direkten Wettbewerbsdruck auf die etablierten Zahlungssysteme ausübt und das Wachstumspotenzial im Kernmarkt von abpay.net belegt.<sup>36</sup> Auf dieser Basis ist auch in den kommenden Jahren mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Blockchain- und Digital-Assets-Branche zu rechnen, von dem vor allem agile, technologieorientierte Startups und Big-Techs profitieren werden.

#### 4.2 Prognose Unternehmensentwicklung

Die konsequente Umsetzung der strategischen Positionierung der Advanced Bitcoin Technologies AG als Multiwährungstransaktionsplattform und Blockchain-Ecosystem-Builder sind ein solides Fundament, um an diesem positiven Branchentrend zu partizipieren. Die ersten dafür notwendigen Meilensteine wurden bereits realisiert bzw. werden in absehbarer Zeit erwartet: Die erfolgreiche Registrierung der abpay GmbH als VT-Wechseldienstleister durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) im Jahr 2021<sup>37</sup>, die erste Startup-Investition in die

<sup>36</sup> <https://www.chainalysis.com/wp-content/uploads/2026/06/the-new-rails-2026-02-release.pdf>

<sup>37</sup> [https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-finanzmarktaufsicht-liechtenstein-registriert-savedroid-fl-gmbh-als-vt-wechseldienstleister/7fe05a1f-f5ab-402e-bd75-ed3c66ccfa23\\_de](https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-finanzmarktaufsicht-liechtenstein-registriert-savedroid-fl-gmbh-als-vt-wechseldienstleister/7fe05a1f-f5ab-402e-bd75-ed3c66ccfa23_de)

Tradelite Solutions GmbH<sup>38</sup>, der Marktstart von abpay.net<sup>39</sup> und der Aufsichtsratswechsel mit den Kompetenzschwerpunkten auf den Bereichen Kryptoregulierung und Vertrieb<sup>40</sup> jeweils im Jahr 2022, die ersten abpay.net-Vertriebserfolge bei Online-Shops und Ladengeschäften in den Jahren 2023 bis 2025<sup>41, 42, 43</sup> sowie die in absehbarer Zeit erwartete MiCAR-Lizensierung der abpay GmbH<sup>44</sup>. Auf dieser Basis und durch den klaren operativen Fokus der Vermarktung von abpay.net erwartet die ABT für das Gesamtjahr 2026 eine leichte Verbesserung der operativen Erträge, wobei auf Basis der realisierten konzernweiten Kosteneinsparungen unter dem Strich eine insgesamt weitestgehend stabile Ergebnisentwicklung und Gesamtertragslage erwartet werden.

Unter der Annahme, dass die laufende Zwangsvollstreckung der Herausgabe der Kryptoguthaben der savedroid AG auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln<sup>45</sup> erfolgreich verläuft und/oder die derzeit laufenden fortgeschrittenen Gesprächen mit verschiedenen Internationalen Investoren zur (Teil-)Veräußerung ebendieser titulierten Krypto-Herausgabeforderung erfolgreich verlaufen, geht die ABT aktuell von einer deutlichen Stärkung der Liquiditätslage im Geschäftsjahr 2026 aus. Diese Einschätzung erfolgt insbesondere auf Basis der folgenden Aspekte: Der von den Anwälten der savedroid AG vorgelegten positiven Erfolgsprognose für die laufende Zwangsvollstreckung. Der seit März 2026 vorliegenden, anwaltlich geprüften Zeugenaussage mit Versicherung an Eides statt einer mit dem relevanten Sachverhalt vertrauten Person, die belegt, dass der ehemalige ICO-Treuhänder sein Zuwiderhandeln gegen die Gesellschaft von langer Hand geplant und diesen Plan auch in die Tat umgesetzt hat, um sich die ihm anvertrauten Kryptowährungsguthaben anzueignen<sup>46</sup>, die die Rechtschancen zur erfolgreichen Durchsetzung des titulierten Herausgabeanspruchs erhöht. Des aktuellen Stands der bislang geführten und künftig geplanten Investorengespräche zur vorgenannten Titel-(Teil-)Veräußerung. Siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

## **5 CHANCEN- UND RISIKENBERICHT**

### **5.1 Grundlagen des Risikomanagementsystems**

Im Rahmen seines Geschäftsmodells ist der Konzern einer Reihe von grundsätzlichen Risiken

<sup>38</sup> [https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-beteiligt-sich-an-tradelite-solutions-gmbh/d7325998-cfc1-4e2e-86ed-de8e440e5d96\\_de](https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-beteiligt-sich-an-tradelite-solutions-gmbh/d7325998-cfc1-4e2e-86ed-de8e440e5d96_de)

<sup>39</sup> [https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-erreicht-operative-meilensteine-und-schliesst-1-halbjahr-2022-mit-positivem-ebitda-ab/6ebd568a-8930-4481-9565-9bff2e26e0d2\\_de](https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-erreicht-operative-meilensteine-und-schliesst-1-halbjahr-2022-mit-positivem-ebitda-ab/6ebd568a-8930-4481-9565-9bff2e26e0d2_de)

<sup>40</sup> [https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-wechsel-im-aufsichtsrat/07bacb64-9932-4caa-b721-10d1bc9d338c\\_de](https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-wechsel-im-aufsichtsrat/07bacb64-9932-4caa-b721-10d1bc9d338c_de)

<sup>41</sup> [https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-mit-bitcoin-immobilien-kaufen-secpay-io-kooperiert-mit-black-label-immobilien/8688c04f-81bd-47f2-be07-d4a519fab17a\\_de](https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-mit-bitcoin-immobilien-kaufen-secpay-io-kooperiert-mit-black-label-immobilien/8688c04f-81bd-47f2-be07-d4a519fab17a_de)

<sup>42</sup> <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/einkaufen-mit-bitcoin-frankfurter-laden-mit-neuem-zahlungsmittel-19665330.html>

<sup>43</sup> <https://www.presse-text.com/news/20250930017>

<sup>44</sup> <https://www.presse-text.com/news/20250819016>

<sup>45</sup> <https://www.presse-text.com/news/20250822025>

<sup>46</sup> <https://www.presse-text.com/news/20260402031>

ausgesetzt, die immer mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Neben möglichen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld, ist der Wandel der gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken für den Konzern rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Überschaubare und angemessene sowie beherrschbare Risiken werden gegebenenfalls bewusst eingegangen, wenn angenommen werden kann, dass ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden kann.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er ist verantwortlich für die Gesamtrisikoposition, die Risikoinventur, die Risikoanalyse sowie die Risikoberichterstattung und die fachgerechte Dokumentation. Der Vorstand bespricht das Risikomanagementsystem regelmäßig in den Vorstandssitzungen und berichtet dem Aufsichtsrat stets über Risiken und ergriffene Gegenmaßnahmen. Um der besonderen Bedeutung des Risikomanagements Rechnung zu tragen, hat die ABT das Vorstandsmitglied Dr. Yassin Hankir mit dem Risikomanagementsystem und der internen Revision betraut.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind durch eine Risikomanagement-Richtlinie verbindlich geregelt. Für alle Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt und die Einhaltung der Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen überwacht. Die Risikostrategie beinhaltet neben strategischen Leitplanken, die Dokumentation aller identifizierten wesentlichen Risiken in allen Unternehmensbereichen (d.h. Risikoinventur), inklusive der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Analyse, Bewertung und Steuerung bzw. Begrenzung von Risiken.

## **5.2 Risikoübersicht**

Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand im Berichtsjahr für eine Vielzahl von Einzelrisiken einen implizierten Risikowert ermittelt, der sich aus der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ableitet. Auf dieser Grundlage wurden die Einzelrisiken mit dem höchsten Risikowert herausgegriffen, Risikofeldern zugeordnet und unter Berücksichtigung von Schadenshöhe und -wahrscheinlichkeit den Risikoklassen "mittel" und "bedeutend" zugeordnet. Auf die Darstellung von Einzelrisiken mit geringem Risikowert wird verzichtet. Auf die als bedeutend eingestuften Einzelrisiken wird im Nachgang näher eingegangen. Dabei wird auch das Liquiditätsrisiko dargestellt, da es eine zentrale Steuerungsgröße im Konzern darstellt. Zudem wird auf das Rechtsrisiko der Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder eingegangen, um Transparenz zu schaffen, auch wenn dieses Risiko insgesamt nur mit mittel bewertet wird.

| Risikofeld           | Einzelrisiko  | Risikoklasse |  |
|----------------------|---|--------------|--|
| Strategische Risiken | Wettbewerbsrisiken  | mittel       |  |
| Operative Risiken    | Umsetzungsrisiken Lizenzierungsstrategie  | mittel       |  |
|                      | Abhängigkeit von IT-Systemen und damit verbundenen Dienstleistungen   | mittel       |  |
|                      | Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität  | bedeutend    |  |
| Rechtsrisiken        | Laufende Zwangsvollstreckung gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben | mittel       |  |
| Finanzielle Risiken  | Liquiditätsrisiken  | bedeutend    |  |
|                      | Finanzierungsrisiken  | bedeutend    |  |
|                      | Impairmentrisiken   | mittel       |  |

### 5.3 Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken

#### Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität

Es besteht die Gefahr eines Systemausfalls, des Datenverlusts sowie des unerwarteten Verlusts von Kryptowährungen, insbesondere durch Hackerangriffe oder Diebstahl, z.B. der Private-Keys. Im Konzern sind technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die Risiken zu minimieren: AWS-Sicherheitszertifizierung und ständige -überwachung auf höchstem Niveau, Firewalls, Passwortschutz, VPNs und Zwei-Faktor-Authentifizierungen (2FA) schützen vor Datenverlust durch Sicherheitsverletzungen oder Datenangriffe. Die eingesetzten Mittel werden turnusmäßig vom Vorstand überprüft. Das Thema wird von Vorstandsmitglied Tobias Zander (CTO) permanent begleitet. Der Vorstand stuft das Risiko, wie auch im Vorjahr, als bedeutend ein.

#### Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus bestehenden Kryptoguthaben, die bei Bedarf in Fiat-Währungen getauscht werden. Dabei profitiert der Konzern erheblich von steigenden Kryptokursen. Daher kann ein Rückgang der Kryptokurse zu einem kurzfristigen Liquiditätsengpass führen, insofern spiegelt sich das Marktpreisrisiko der Kryptokurse für die ABT AG letztlich im Liquiditätsrisiko wider.

Da zum Bilanzstichtag am 31. Dezember sowie aktuell mehr als 99% der Kryptoguthaben vor dem Hintergrund der laufenden Zwangsvollstreckung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG nach wie vor noch nicht zur freien Verfügung stehen, prüft der Konzern derzeit verschiedene flankierende Refinanzierungsmaßnahmen, um die Liquiditätsposition zu stärken. Einerseits befindet sich der Vorstand in fortgeschrittenen

Gesprächen mit internationalen Investoren hinsichtlich einer (Teil-)Veräußerung ihres bestehenden Krypto-Herausgabebetitels. Durch den im Jahr 2024 realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben an zwei erfahrene Investoren wurde bereits unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann. Andererseits prüft der Konzern innerhalb seines Netzwerks aktuell zusätzliche Eigen- sowie Fremdkapital-basierte Finanzierungsmöglichkeiten und führt zur Liquiditätsstärkung auch hierzu pro-aktive Gespräche mit Investoren, Banken sowie Geschäftspartnern.

Um sicherzustellen, dass die ABT und ihre Tochtergesellschaften stets in der Lage sind, aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig und zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln nachkommen zu können, wird die Entwicklung der Liquidität sowie der Kryptowährungen permanent vom Vorstand überwacht. Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten gestiegenen Kryptokursen liegt der Marktwert der Kryptoguthaben erheblich über dem Bilanzansatz. So lag der Marktwert per 31. Dezember 2025 bei 33.414 TEUR während der Bilanzansatz per 31. Dezember 2025 lediglich 7.748 TEUR betrug. Vor dem Hintergrund der laufenden Zwangsvollstreckung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder und der grundsätzlich hohen Volatilität von Kryptowährungen wird das Liquiditätsrisiko insgesamt dennoch unverändert als bedeutend eingestuft.

### **Finanzierungsrisiken**

Um die künftige Unternehmensentwicklung zu beschleunigen und in neue Geschäftsmodelle im internationalen Umfeld von Krypto- und Digital-Währungen investieren zu können, ist die ABT als technologiebasiertes Wachstumsunternehmen ggf. auf zusätzliches Kapital von Finanz- und/oder strategischen Investoren angewiesen. Aufgrund der Attraktivität der Branche sowie des in Entwicklung befindlichen proprietären Produktportfolios hält der Vorstand die Gesellschaft für gut aufgestellt, um in Zukunft ggf. erforderliche Finanzierungsrunden zur Skalierung des operativen Geschäfts zu realisieren.

Hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe möglicher Eigenkapitalfinanzierungen bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der noch ausstehenden Herausgabe der Kryptowährungen durch den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder. Unabhängig davon hat ABT durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrenen Investoren unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann. Dennoch könnte bei Nichteintreten der in

absehbarer Zeit erwarteten MiCAR-Lizenzierungen bzw. den daraus resultierenden geringeren Erlösen und/oder gegebenenfalls notwendigen zusätzlichen Finanzierungsrunden der Bestand des Konzerns gefährdet sein. Das Finanzierungsrisiko wird daher insgesamt unverändert als bedeutend angesehen.

### **Rechtsrisiken aus der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG**

Die savedroid AG verfügt seit Januar 2023 über einen rechtskräftigen und vollstreckbaren Titel des OLG Köln zur Herausgabe von Kryptowährungsguthaben in Bitcoin und Ethereum gegen den widerrechtlich handelnden Ex-Treuhänder. Auf Basis dieser rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben hat die savedroid AG in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 bereits drei Zwangsvollstreckungsverfahren jeweils über zwei Instanzen zunächst vor dem LG Bonn sowie anschließend vor dem OLG Köln durchgeführt. Der widerrechtlich handelnde Ex-Treuhänder wurde im Zuge jedes dieser drei Zwangsvollstreckungsverfahren rechtskräftig zu einem Zwangsgeld zu Gunsten der Staatskasse in Höhe des gesetzlich festgeschriebenen Höchstwertes von jeweils 25.000 Euro verurteilt, in Summe also insgesamt 75.000 Euro. In konsequenter Missachtung sowohl des endgültig rechtskräftigen und vollstreckbaren Titels als auch der endgültig rechtskräftigen Urteile aller drei Zwangsvollstreckungsverfahren weigert sich der Ex-Treuhänder auch weiterhin, die von ihm rechtswidrig zurückgehaltenen Kryptowährungsguthaben herauszugeben.

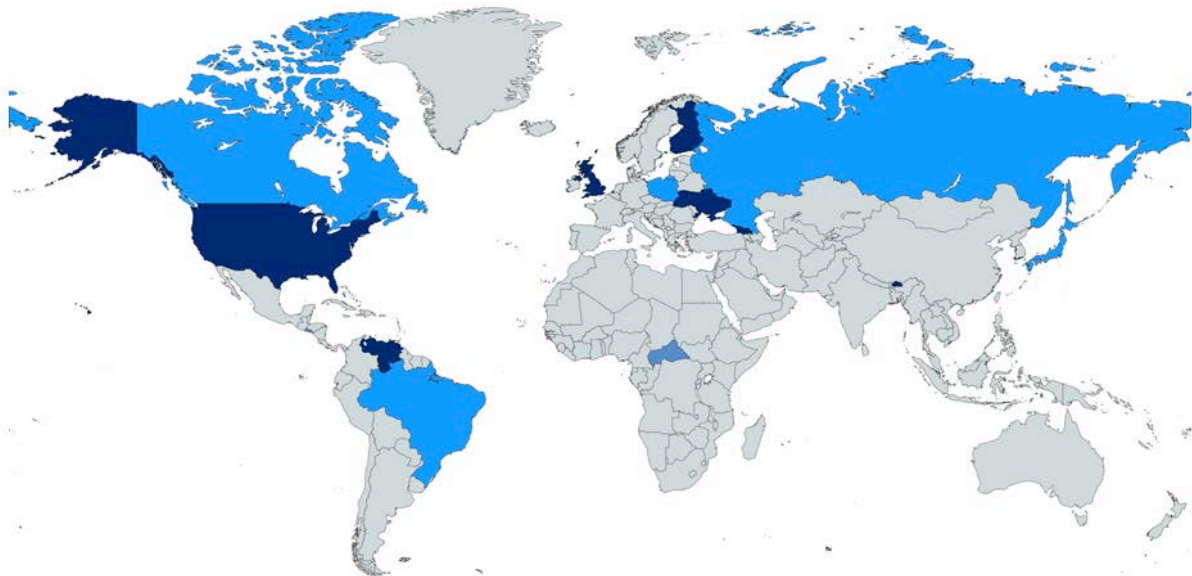
Folglich kann der Vorstand derzeit nicht frei über die vom ehemaligen ICO-Treuhänder widerrechtlich zurückgehaltenen Kryptowährungen verfügen. Wenngleich der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit der dauerhaften Entziehung der Kryptowährungen aufgrund a) des titulierten Herausgabeanspruchs auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG, b) der seit März 2026 vorliegenden, anwaltlich geprüften Zeugenaussage mit Versicherung an Eides statt einer mit dem relevanten Sachverhalt vertrauten Person, die belegt, dass der ehemalige ICO-Treuhänder Straftaten gegen die Gesellschaft geplant und diese auch in die Tat umgesetzt hat, um sich die ihm anvertrauten Kryptowährungsguthaben anzueignen, was die Rechtschancen zur erfolgreichen Durchsetzung des titulierten Herausgabeanspruchs erhöht, c) der daraus resultierenden Fortschritte im laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder sowie d) der vorliegenden positiven Erfolgsprognose der Anwälte als gering einschätzt, hätte dessen Eintreten eine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätslage der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 befanden sich mehr als 99% der Kryptoguthaben in widerrechtlicher Verwahrung durch den ehemaligen ICO-Treuhänder und waren dadurch nicht zugänglich. Das Risiko wird daher weiterhin als mittel bewertet.

## 5.4 Chancenbericht

### Beschleunigte globale Etablierung von Digital-Währungen

Nach Angaben des Atlantic Council arbeiten mittlerweile 146 Länder und Währungsunionen, die zusammen mehr als 98% des globalen BIP repräsentieren, aktiv an Initiativen für digitales Zentralbankgeld (CBDC<sup>47</sup>), vor sechs Jahren waren es lediglich 35 Länder.<sup>48</sup> Zudem haben mittlerweile eine Reihe von Staaten nennenswerte eigene Bitcoin-Reserven aufgebaut, während weitere Staaten dies aktuell aktiv evaluieren.<sup>49, 50, 51</sup> Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Etablierung von Digital-Währungen eine sehr hohe Dynamik besitzt. Zentralbanken spielen bei der Vertrauensbildung für neue digitale Währungen eine Schlüsselrolle. Durch eigene Währungsangebote und -reserven ebnen sie den Weg für die weitere Adaption von Digital-Währungen und stärken dadurch das Nutzervertrauen in die gesamte Blockchain- und Digital-Assets-Branche. Dank der Kombination von proprietärem Produktangebot und Ecosystem-Builder-Aktivitäten ergeben sich für die ABT gute Chancen, von dieser Entwicklung zu profitieren. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

### Global Adoption of BTC as Reserve Asset



■ BTC holdings >\$5B

■ Considering BTC as reserve

■ BTC as Legal Tender

Countries with BTC holdings >\$5B: USA, UK, Ukraine, Bhutan, El Salvador, Venezuela, Finland, Georgia

Considering BTC as reserve asset: Brazil, Russia, Japan, Canada, Poland

BTC as Legal Tender: El Salvador, Central African Republic

As of 17 Dec 2024

Sources: BitcoinTreasuries.net, Decrypt, Forbes, Crypto.com Research

QUELLE: Crypto.com – 2024 Year Review and 2025 Year Ahead

<sup>47</sup> <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-central-bank-digital-currency-cbdc>

<sup>48</sup> <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

<sup>49</sup> [https://contenthub-static.crypto.com/wp\\_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf](https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf)

<sup>50</sup> <https://bitcoinreservemonitor.com/global-land-grab>

<sup>51</sup> <https://crypto.com/en-de/research/2025-review-2026-ahead>

**Neue Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Assets durch Web3**

Die Entwicklung des Blockchain-basierten Internets Web3<sup>52</sup> schafft eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten für die Blockchain-Technologie im Allgemeinen und für Digital-Assets im Speziellen.<sup>53, 54, 55</sup> Diesem Trend wird bereits heute ein signifikantes Zukunftspotenzial zugeschrieben, das weit über bisherige Technologien hinausgeht.<sup>56</sup> Die Strategieverweiterung der ABT AG zum Ecosystem-Builder ist daher folgerichtig, um an diesen Wachstumschancen zu partizipieren. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

**EWR-weite Vermarktung durch MiCA-konforme Lizenzierung**

Auf Basis der in der EU in Kraft getretenen MiCA-Regulierung<sup>57</sup> zur europaweiten Harmonisierung der Kryptoregulierung, wird es für MiCAR-konform lizenzierte Anbieter fortan möglich sein, ihre Produkte und Dienstleistungen innerhalb des gesamten EWR via regulatorischem Passporting anzubieten. Damit schafft die MiCA-Regulierung endlich einen stabilen und verlässlichen regulatorischen Rahmen, der die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer erhöht und dadurch den Zutritt von privaten sowie insbesondere institutionellen Marktteilnehmern nachhaltig fördert.<sup>58, 59, 60, 61</sup> Es ist folglich davon auszugehen, dass hierdurch die Adaption von digitalen Währungen nachhaltig beschleunigt wird. Die ABT AG hat sich für Liechtenstein als Regulierungsstandort entschieden, da das Land durch seine nationale Gesetzgebung und Regulierungsbehörde hinsichtlich Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnimmt<sup>62</sup> und zudem Mitglied des EWR ist. Ab der erfolgreichen MiCAR-Lizenzierung der abpay GmbH, die in absehbarer Zeit erwartet wird, stehen somit die Chancen des gesamten Europäischen Marktes offen. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

**5.5 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiken-/chancensituation**

Auf Basis ihrer bestehenden TVTG-Registrierung als VT-Wechseldienstleister hat die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH ihr MiCAR-Gesuch im Jahr 2025 bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) eingereicht. Der regulatorische Prüfungsprozess befindet sich, nach Rücksprache mit der FMA, derzeit in der finalen

<sup>52</sup> <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-web3>

<sup>53</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

<sup>54</sup> <https://www.coindesk.com/business/2026/02/16/from-wall-street-to-web3-this-is-crypto-s-year-of-integration-silicon-valley-bank-says>

<sup>55</sup> <https://www.forbes.com/sites/digital-assets/article/how-to-invest-web3-2025>

<sup>56</sup> <https://www.cNBC.com/2022/04/20/what-is-web3-gavin-wood-who-invented-the-word-gives-his-vision.html>

<sup>57</sup> <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/digital-bezahlen/europa-gibt-in-der-krypto-regulierung-den-vorreiter-18836004.html>

<sup>58</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/deutsche-bank-tochter-dws-baut-das-geschaefit-mit-kryptowaehrungen-aus/100003279.html>

<sup>59</sup> <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/institutionelle-adoption-deutsche-boerse-startet-krypto-plattform-179998>

<sup>60</sup> <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-etfs-mit-ueber-einer-milliarde-us-dollar-nettozufluessen-185382>

<sup>61</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

<sup>62</sup> <https://www.handelsblatt.com/politik/international/kryptowaehrung-liechtenstein-will-staatliche-dienstleistungen-kuenftig-auch-in-bitcoin-bezahlen-lassen/29134712.html>

Phase. Vor diesem Hintergrund gehen Vorstand und Aufsichtsrat aktuell in absehbarer Zeit von einer Erteilung der MiCAR-Lizenz der abpay GmbH aus. Eine erfolgreiche MiCAR-Lizensierung stellt einen bedeutenden Meilenstein dar und ermöglicht es der abpay GmbH, ihre Produkte und Dienstleistungen via regulatorischem Passporting aktiv im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum anbieten zu können, was das Umsetzungsrisiko der Lizenzierungsstrategie deutlich reduziert, und parallel neue Ertragspotenziale erschließt. Damit bleibt die Umsetzung der Lizenzierungsstrategie ein bedeutender Treiber für die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ABT AG und wird daher weiterhin eng durch den Vorstand gesteuert sowie durch den Aufsichtsrat überwacht.

Der Konzern verfügt aufgrund seines belastbaren Netzwerks bestehend aus Investoren, Banken und Geschäftspartnern über ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Liquiditätssteuerung und -sicherung. Die bislang noch nicht erfüllte Herausgabe der Kryptoguthaben basierend auf der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder stellt dennoch ein Risiko dar. Neben dem endgültig rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG liegt der Gesellschaft seit März 2026 zudem auch die anwaltlich geprüfte, glaubwürdige und belastbare Zeugenaussage mit Versicherung an Eides statt einer mit dem relevanten Sachverhalt vertrauten Person vor, die belegt, dass der ehemalige ICO-Treuhänder sein Zuwiderhandeln gegen die Gesellschaft von langer Hand geplant und diesen Plan auch in die Tat umgesetzt hat, um sich die ihm anvertrauten Kryptowährungsguthaben anzueignen. Diese eidesstattlich versicherte Zeugenaussage erhöht die Rechtschancen zur erfolgreichen Durchsetzung des titulierten Herausgabeanspruchs. Die daraus resultierenden Fortschritte im laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder werden zudem durch eine positive Erfolgsprognose der Anwälte der savedroid AG untermauert. Auch wenn der Vorstand umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen hat, kann eine bestandsgefährdende Reduzierung der frei verfügbaren Mittel nicht vollständig ausgeschlossen werden. Siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

Darüber hinaus unterliegen die ABT AG und ihre Tochtergesellschaften im Wesentlichen den zuvor dargestellten und für junge, innovative Technologieunternehmen üblichen Risiken. Hierzu gehören Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität sowie allgemeine Finanzierungsrisiken.

Nicht zuletzt aufgrund der dank MiCAR geschaffenen regulatorischen Rechtssicherheit

innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der darauf aufbauenden immer weiter voranschreitenden Etablierung von und dem Entstehen neuer Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Währungen, ist der Vorstand zuversichtlich, künftig steigende Umsätze und eine verbesserte Liquidität im Konzern erreichen zu können. Voraussetzung hierfür sind die erfolgreiche MiCAR-Lizenzierung der abpay GmbH in Liechtenstein, der Ausbau des Produkt- und Investitionsportfolios sowie die Herausgabe der Kryptoguthaben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH die MiCAR-Lizenz erhält und darauf aufbauend die im Rahmen ihres MiCAR-Gesuchs geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Herausgabe der Kryptoguthaben erfolgt, um das operative Geschäft erfolgreich zu skalieren und wertsteigernde Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu tätigen.

Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarf durch konzerninternes Cash-Management sowie durch flankierende Refinanzierungsmaßnahmen zu decken. Einerseits befindet sich die savedroid AG derzeit bzgl. einer (Teil-)Veräußerung ihres bestehenden Krypto-Herausgabebetitels in fortgeschrittenen Gesprächen mit verschiedenen internationalen Investoren, um die Liquiditätsposition zu stärken. In diesem Zusammenhang hat die ABT AG durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrene Investoren unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann. Andererseits prüft der Konzern innerhalb seines Netzwerks aktuell zusätzliche Eigen- sowie Fremdkapital-basierte Finanzierungsmöglichkeiten und führt zur Liquiditätsstärkung auch hierzu proaktive Gespräche mit Investoren, Banken sowie Geschäftspartnern.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist ferner bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse, der Herausgabe der Kryptoguthaben, der (Teil-)Veräußerung des rechtskräftigen Krypto-Herausgabebetitels oder weiterer flankierender Eigen- oder Fremdkapital-basierte Refinanzierungsmaßnahmen in den kommenden 12 Monaten der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Auf Basis der aktuellen Sachlage, die die Grundlage der voranstehenden Risikoeinschätzung bildet, seiner langjährigen Markterfahrung und nach bestem Wissen und Gewissen geht der Vorstand derzeit grundsätzlich von einer hohen Wahrscheinlichkeit aus, dass das bestandsgefährdendes Risiko mitigiert werden kann. Der Jahresabschluss wurde folglich unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2026



Dr. Yassin Hankir  
Vorstandsvorsitzender



Vorstandsvorsitzender  
Vorstand



# KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

| Aktiva   | Stand am<br>31.12.25<br>EUR | Stand am<br>31.12.24<br>EUR | Passiva   | Stand am<br>31.12.25<br>EUR | Stand am<br>31.12.24<br>EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                           |                             |                             | <b>A. Eigenkapital</b>                              |                             |                             |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände               |                             |                             | I. Gezeichnetes Kapital                             | 20.546.629,00               | 20.546.629,00               |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche                  |                             |                             | 1. Gezeichnetes Kapital                             | 20.714.654,00               | 20.714.654,00               |
| Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte         | 86.196,00                   | 71.724,18                   | 2. Eigene Anteile                                   | -168.025,00                 | -168.025,00                 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche |                             |                             | II. Kapitalrücklage                                 | 20.496.454,00               | 20.496.454,00               |
| Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte         | 0,00                        | 0,00                        | III. Verlustvortrag                                 | -37.448.297,03              | -37.158.932,07              |
| 3. Geschäfts- oder Firmenwert                      | 0,00                        | 0,00                        | IV. Konzernjahresfehlbetrag                         | -71.455,93                  | -289.364,96                 |
|  | <u>86.196,00</u>            | <u>71.724,18</u>            | V. Nicht beherrschende Anteile                      | -5,90                       | 0,68                        |
| II. Sachanlagen                                    |                             |                             |   | <u>3.523.324,14</u>         | <u>3.594.786,66</u>         |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte          |                             |                             | <b>B. Rückstellungen</b>                            |                             |                             |
| und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden   |                             |                             | 1. Pensionsrückstellungen                           | 0,00                        | 0,00                        |
| Grundstücken                                       | 0,00                        | 0,00                        | 2. Steuerrückstellungen                             | 444.189,03                  | 517.751,78                  |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                | 0,00                        | 0,00                        | 3. Sonstige Rückstellungen                          | 181.155,73                  | 166.227,84                  |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und                   |                             |                             |   | <u>625.344,76</u>           | <u>683.979,62</u>           |
| Geschäftsausstattung                               | 15,00                       | 3.670,00                    | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                         |                             |                             |
| 4. Geleistete Anzahlungen                          | 0,00                        | 0,00                        | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 915,49                      | 1.634,86                    |
|  | <u>15,00</u>                | <u>3.670,00</u>             | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen           | 0,00                        | 0,00                        |
| III. Finanzanlagen                                 |                             |                             | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.793.922,21                | 4.173.698,09                |
| 1. Beteiligungen                                   | 99.892,00                   | 99.892,00                   | 4. Verbindlichkeiten gegenüber                      |                             |                             |
|  | <u>99.892,00</u>            | <u>99.892,00</u>            | verbundenen Unternehmen                             | 0,00                        | 0,00                        |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                           |                             |                             | 5. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 69.463,25                   | 167.340,44                  |
| I. Vorräte   | 0,00                        | 0,00                        |   | <u>3.864.300,95</u>         | <u>4.342.673,39</u>         |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                 | 0,00                        | 0,00                        | <b>D. Passive latente Steuern</b>                   | 0,00                        | 0,00                        |
| 2. Unfertige Erzeugnisse                           | 0,00                        | 0,00                        |   |                             |                             |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren                   | 0,00                        | 0,00                        | II. Forderungen und sonstige                        |                             |                             |
| 4. Geleistete Anzahlungen                          | 0,00                        | 0,00                        | Vermögensgegenstände                                |                             |                             |
|  | <u>0,00</u>                 | <u>0,00</u>                 | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 20.016,89                   | 88.535,82                   |
| II. Forderungen und sonstige                       |                             |                             | 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen         | 0,00                        | 0,00                        |
| Vermögensgegenstände                               |                             |                             | 3. Sonstige Vermögensgegenstände                    | 7.792.589,87                | 7.668.358,45                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen      | 20.016,89                   | 88.535,82                   |   | <u>7.812.606,76</u>         | <u>7.756.894,27</u>         |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen        | 0,00                        | 0,00                        | III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten   | 14.260,09                   | 685.585,88                  |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                   | 7.792.589,87                | 7.668.358,45                |   |                             |                             |
|  | <u>7.812.606,76</u>         | <u>7.756.894,27</u>         | <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                | 0,00                        | 3.673,34                    |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  | 14.260,09                   | 685.585,88                  |   |                             |                             |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>               | 0,00                        | 3.673,34                    | <b>Bilanzsumme</b>                                  | <u>8.012.969,85</u>         | <u>8.621.439,67</u>         |
| <b>Bilanzsumme</b>                                 | <u>8.012.969,85</u>         | <u>8.621.439,67</u>         |   |                             |                             |

# KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

|   | 01.01.2025 -<br>31.12.2025<br>EUR | 01.01.2024 -<br>31.12.2024<br>EUR |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 133.502,62                        | 125.868,58                        |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 180.837,60                        | 180.837,60                        |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | 411.019,49                        | 1.663.769,66                      |
| 4. Materialaufwand  |                                   |                                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren     | 0,00                              | 6.723,44                          |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | -5.332,64                         | -4.323,13                         |
|   | <u>-5.332,64</u>                  | <u>2.400,31</u>                   |
| 5. Personalaufwand  |                                   |                                   |
| a) Löhne und Gehälter   | -305.835,32                       | -309.913,66                       |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung | -35.204,46                        | -30.911,32                        |
|   | <u>-341.039,78</u>                | <u>-340.824,98</u>                |
| 6. Abschreibungen   | -179.506,38                       | -1.615.958,46                     |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -258.875,24                       | -494.685,99                       |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 4.683,66                          | 16.206,94                         |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | -4.060,73                         | -11.137,53                        |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere<br>des Umlaufvermögens   | -11.750,00                        | 0,00                              |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |                                   |                                   |
| a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | -941,11                           | -191.786,50                       |
| b) Latente Steuern  | 0,00                              | 375.949,19                        |
|   | <u>-941,11</u>                    | <u>184.162,69</u>                 |
| 12. Sonstige Steuern  | 0,00                              | 0,00                              |
| <b>13. Jahresfehlbetrag</b>   | <u><b>-71.462,51</b></u>          | <u><b>-289.361,18</b></u>         |
| 14. Nicht beherrschende Anteile   | 6,58                              | -3,77                             |
| <b>15. Konzernjahresfehlbetrag</b>  | <u><b>-71.455,93</b></u>          | <u><b>-289.364,96</b></u>         |

# KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

45

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

|  | 01.01.2025 -<br>31.12.2025 | 01.01.2024 -<br>31.12.2024 |
|--|----------------------------|----------------------------|
|  | EUR                        | EUR                        |
| <b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  |                            |                            |
| Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter) | -71.462,51                 | -289.361,18                |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                            | 179.506,38                 | 1.615.958,46               |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen   | 14.927,89                  | -183.788,48                |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge   | 6.683,49                   | 200.815,97                 |
| Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer        |                            |                            |
| +/- Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind              | -52.039,15                 | 380.620,96                 |
| Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie                       |                            |                            |
| +/- anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind     | -478.372,44                | -278.421,89                |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge   | -622,93                    | -5.069,41                  |
| - Ertragsteuerertrag   | 941,11                     | -184.162,69                |
| +/- Ertragsteuererstattungen / Ertragsteuerzahlungen   | -74.503,86                 | -386.900,50                |
| = <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>   | <b>-474.942,02</b>         | <b>869.691,24</b>          |
| <b>2. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>   |                            |                            |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                       | -197.006,70                | -204.726,77                |
| + Erhaltene Zinsen   | 4.683,66                   | 16.206,94                  |
| = <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>  | <b>-192.323,04</b>         | <b>-188.519,83</b>         |
| <b>3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>  |                            |                            |
| - Gezahlte Zinsen  | -4.060,73                  | -11.137,53                 |
| = <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-4.060,73</b>           | <b>-11.137,53</b>          |
| <b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>  |                            |                            |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds   | <b>-671.325,79</b>         | <b>670.033,88</b>          |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  | 685.585,88                 | 15.552,00                  |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>   | <b>14.260,09</b>           | <b>685.585,88</b>          |



## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Advanced Bitcoin Technologies AG („ABT“) mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 116055 eingetragen.

Die Advanced Bitcoin Technologies AG ist nach § 293 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit. Die Aufstellung erfolgt freiwillig.

Das Geschäftsjahr ist auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember festgelegt. Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Neben der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthält der Konzernabschluss als weitere Komponenten einen Konzerneigenkapitalspiegel, eine Konzernkapitalflussrechnung sowie einen Konzernanhang. Das Wahlrecht gemäß § 297 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen und es wurde auf eine Segmentberichterstattung verzichtet.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, sind diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung oder im Konzernanhang aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit angegeben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH die MiCAR-Lizenz erhält und darauf aufbauend die im Rahmen ihres MiCAR-Gesuchs geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Herausgabe der Kryptoguthaben erfolgt, um das operative Geschäft erfolgreich zu skalieren und wertsteigernde Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten tätigen zu können.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Konzernlagebericht zu bestehenden wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens sowie auf Abschnitt H. dieses Anhangs. Ein Nichteintreten der geplanten Erlöse, der Herausgabe der Kryptoguthaben, der (Teil-)Veräußerung des rechtskräftigen Krypto-Herausgabtitels oder weiterer flankierender Eigen- oder Fremdkapital-basierter Refinanzierungsmaßnahmen in den kommenden 12 Monaten kann den Bestand der Gesellschaft

gefährden. Auf Basis der aktuellen Sachlage, die die Grundlage der voranstehenden Risikoeinschätzung bildet, seiner langjährigen Markterfahrung und nach bestem Wissen und Gewissen geht der Vorstand derzeit grundsätzlich von einer hohen Wahrscheinlichkeit aus, dass das bestandsgefährdende Risiko mitigiert werden kann. Aus diesem Grund wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

## B. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Kreis der einbezogenen Unternehmen ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025 umfasst neben der ABT AG als Mutterunternehmen ein unmittelbares inländisches und ein mittelbares ausländisches Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind:

| Tochter                                | Sitz                            | Gezeichnetes Kapital | Kapitalanteil per 31.12.2025 | Jahresergebnis 01.01. – 31.12.2025 |
|--|---------------------------------|----------------------|------------------------------|------------------------------------|
| <b>Unmittelbare Tochterunternehmen</b> |                                 |                      |                              |                                    |
| savedroid AG                           | Frankfurt am Main, Deutschland  | 63.125,00 EUR        | 99,99 %                      | -415.669,88 EUR                    |
| <b>Mittelbare Tochterunternehmen</b>   |                                 |                      |                              |                                    |
| abpay GmbH                             | Vaduz, Fürstentum Liechtenstein | 8.598,45 EUR         | 100,00 %                     | 232.694,76 EUR                     |

## C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzernunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesellschaft die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Die Anschaffungswerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das

Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalaufrechnung wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB) und über zehn Jahre linear abgeschrieben.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns sowie Aufwendungen und Erträge wurden eliminiert.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war die Steuerabgrenzung aus der Erstkonsolidierung fortzuschreiben.

#### **D. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Der Konzernabschluss richtet sich zudem nach den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards.

Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Bei der Bewertung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB) und die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) berücksichtigt.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung **selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände** wurde im Berichtsjahr analog zum Vorjahr ausgeübt. Sie werden mit den Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software angesetzt und mit Inbetriebnahme um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Bei den **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen** handelte es sich im Vorjahr um im Rahmen der Erstkonsolidierung der savedroid AG bei der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven des Nutzerbestandes sowie der Software. Beide immateriellen Vermögenswerte wurden bis September 2024 voll abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden einzelwertberichtigt, wenn ein Ausfallrisiko erkennbar ist. Pauschalwertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr nicht gebildet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Kryptoguthaben** werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Bei der Bewertung der Kryptoguthaben wurde, wie im Vorjahr, die LiFo-Methode (Last in, First out) angewendet. Die Bewertung zum Stichtag erfolgt mit Stichtagskursen unter Wahrung des Anschaffungskostenprinzips. Der Konzern konnte zum Bilanzstichtag über mehr als 99% der gehaltenen Kryptoguthaben noch nicht frei verfügen, da der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG diese weiterhin widerrechtlich zurückbehält.

**Kassenbestände und Bankguthaben** werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Hierbei handelt es sich jedoch um Kleinbeträge.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten in fremder Währung** mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Kurs am Entstehungstag oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## E. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

### Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Konzernanlagevermögens wird auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Konzernanlagenspiegel verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aktivierten **selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens 86 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden Software-Entwicklungskosten in Höhe von 190 TEUR nach 205 TEUR im Vorjahr aktiviert. Neben den Zugängen enthält der Bilanzansatz laufende Abschreibungen in Höhe von 176 TEUR (Vorjahr: 437 TEUR).

Im laufenden Geschäftsjahr wurden im Anlagevermögen planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 180 TEUR erfasst. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 vollständig abgeschrieben.

### Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR                                       | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|--|--------------|--------------|
| Kryptoguthaben                             | 7.748        | 7.595        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 20           | 89           |
| Umsatzsteuer                               | 32           | 59           |
| Sonstige                                   | 13           | 14           |
| <b>Summe</b>                               | <b>7.813</b> | <b>7.757</b> |

Es bestanden wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 686 TEUR) stellen ausschließlich Bankbestände dar.

## Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital 3.523 TEUR nach 3.595 TEUR im Vorjahr.

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag **eigene Anteile** von 168.025 Stück von je 1,00 EUR aus.

Die **Kapitalrücklage** beläuft sich wie im Vorjahr auf 20.496 TEUR.

## Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 181 TEUR (Vorjahr: 166 TEUR) und setzen sich insbesondere aus Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung der Abschlüsse in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr: 81 TEUR) zusammen.

Die Steuerrückstellungen betragen 444 TEUR nach 518 TEUR im Vorjahr.

## Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeit aus SVD-Token gegenüber Kunden in Höhe von 3.560 TEUR (Vorjahr: 3.834 TEUR) sowie um weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten haben zum 31. Dezember 2025 folgende Restlaufzeiten:

|  | Summe               | Bis zu<br>1 Jahr  | Mehr als 1<br>Jahr  | Mehr als<br>5 Jahre |
|--|---------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
|  | TEUR                | TEUR              | TEUR                | TEUR                |
| Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von SVD-Token  | 3.560               | 0                 | 3.560               | 0                   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 234                 | 234               | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt            | 38                  | 38                | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten aus Lohn- und KiSt             | 12                  | 12                | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit         | 10                  | 10                | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 1                   | 1                 | 0                   | 0                   |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 9                   | 9                 | 0                   | 0                   |
| <b>Summe</b>                                     | <b><u>3.864</u></b> | <b><u>304</u></b> | <b><u>3.560</u></b> | <b><u>0</u></b>     |

Die Verbindlichkeiten haben zum 31. Dezember 2024 folgende Restlaufzeiten:

|  | Summe               | Bis zu<br>1 Jahr  | Mehr als 1<br>Jahr  | Mehr als<br>5 Jahre |
|--|---------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
|  | TEUR                | TEUR              | TEUR                | TEUR                |
| Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von SVD-Token  | 3.834               | 0                 | 3.834               | 0                   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 340                 | 340               | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt            | 35                  | 35                | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten aus Lohn- und KiSt             | 14                  | 14                | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit         | 2                   | 2                 | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 2                   | 2                 | 0                   | 0                   |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 116                 | 116               | 0                   | 0                   |
| <b>Summe</b>                                     | <b><u>4.343</u></b> | <b><u>509</u></b> | <b><u>3.834</u></b> | <b><u>0</u></b>     |

Bei den **Verbindlichkeiten aus SVD-Token**, welche in der Konzernbilanz unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden, handelt es sich um die im Rahmen des Initial Coin Offering (ICO) im Jahr 2018 entgeltlich und unentgeltlich ausgegebenen SVD-Token, die im Falle eines Tausches von Fiat- in Kryptowährung und vice versa von Kunden als Gutscheine zur Zahlung der anfallenden Transaktionsgebühren eingesetzt werden können. Die Verbindlichkeit ist zum Bilanzstichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden in diesem Zusammenhang Verbindlichkeiten in Höhe von 275 TEUR (Vorjahr: 473 TEUR) ausgebucht. Dieses periodenfremde Ergebnis ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

## F. ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr 2025 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von 134 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR) vollständig im Ausland erzielt.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um die Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software, die im Geschäftsjahr in Höhe von 181 TEUR (Vorjahr: 181 TEUR) aktiviert wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 411 TEUR (Vorjahr: 1.664 TEUR) betreffen insbesondere die Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus SVD-Token in Höhe von 275 TEUR (Vorjahr: 473 TEUR) sowie Gewinne aus dem Verkauf von Kryptoguthaben in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr: 989 TEUR).

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf 341 TEUR nach 341 TEUR im Vorjahr. Dabei beliefen sich die sozialen Abgaben auf 35 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR).

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf 180 TEUR (Vorjahr: 1.616 TEUR). Sie sind wesentlich von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 176 TEUR geprägt.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** in Höhe von 259 TEUR (Vorjahr: 495 TEUR) setzt sich insbesondere aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 156 TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 74 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR) zusammen.

Das **EBITDA** (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Andere aktivierten Eigenleistungen, Sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen) beläuft sich auf 120 TEUR (Vorjahr: 1.137 TEUR).

Aus der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich ein **latenter Steuerertrag** von 0 TEUR (Vorjahr: 376 TEUR). Die **Ertragsteuern** betragen -1 TEUR (Vorjahr: -192 TEUR).

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf -71 TEUR (Vorjahr: -289 TEUR). Davon entfallen 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf nicht beherrschende Anteile. Das verbleibende **Konzernjahresergebnis** liegt bei -71 TEUR (Vorjahr: -289 TEUR).

## G. Nachtragsbericht

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte vor.

## H. SONSTIGE ANGABEN

### Organe der Gesellschaft

#### Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 waren:

- Herr Dr. Yassin Hankir, Vorstandsvorsitzender / CEO
- Herr Tobias Zander, Vorstand / CTO

Der Beruf des jeweiligen Vorstands entspricht der Organstellung. Die Ressortaufteilung geht aus den obigen Angaben hervor.

**Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestand und bis zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden drei Mitgliedern:

- Dr. Thomas Feldkircher, Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 1. Januar 2023
- Liutauras Varanavičius, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 1. März 2023
- Dr. Siegfried Herzog, Mitglied des Aufsichtsrats, seit 24. Dezember 2024

**Vergütung der Organe**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 240 TEUR (Vorjahr: 236 TEUR).

Die Aufsichtsräte erhielten eine Vergütung in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 63 TEUR).

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2025 in Höhe von 30 TEUR betrifft vollständig die Konzernabschlussprüfung.

**Mitarbeiterzahl**

Im Geschäftsjahr 2025 war durchschnittlich ein (Vorjahr: ein) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Angabe erfolgt ohne Berücksichtigung der beiden Vorstände.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2025 bestanden lediglich noch kurzfristig kündbare Mietverträge für Betriebs- und Diensträume.

**Rechtsbeziehungen zu Aktionären und sonstigen Kapitalgebern**

Aktien werden auch von den Vorständen Dr. Yassin Hankir und Tobias Zander gehalten.

**Stellungnahme des Vorstands zu Bestandsgefährdung und Going-Concern**

Der Konzern verfügt aufgrund seines belastbaren Netzwerks bestehend aus Investoren, Banken und Geschäftspartnern über ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Liquiditätssteuerung und -sicherung. Die bislang noch nicht erfüllte Herausgabe der Kryptoguthaben basierend auf der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder stellt dennoch ein Risiko dar. Neben dem endgültig rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG liegt der Gesellschaft seit März 2026 zudem auch die anwaltlich geprüfte, glaubwürdige und belastbare Zeugenaussage mit

Versicherung an Eides statt einer mit dem relevanten Sachverhalt vertrauten Person vor, die belegt, dass der ehemalige ICO-Treuhänder sein Zuwiderhandeln gegen die Gesellschaft von langer Hand geplant und diesen Plan auch in die Tat umgesetzt hat, um sich die ihm anvertrauten Kryptowährungsguthaben anzueignen. Diese eidesstattlich versicherte Zeugenaussage erhöht die Rechtschancen zur erfolgreichen Durchsetzung des titulierten Herausgabeanspruchs. Die daraus resultierenden Fortschritte im laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder werden zudem durch eine positive Erfolgsprognose der Anwälte der savedroid AG untermauert. Auch wenn der Vorstand umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen hat, kann eine bestandsgefährdende Reduzierung der frei verfügbaren Mittel nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus unterliegen die ABT AG und ihre Tochtergesellschaften im Wesentlichen den zuvor dargestellten und für junge, innovative Technologieunternehmen üblichen Risiken. Hierzu gehören Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität sowie allgemeine Finanzierungsrisiken.

Nicht zuletzt aufgrund der dank MiCAR geschaffenen regulatorischen Rechtssicherheit innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der darauf aufbauenden immer weiter voranschreitenden Etablierung von und dem Entstehen neuer Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Währungen, ist der Vorstand zuversichtlich, künftig steigende Umsätze und eine verbesserte Liquidität im Konzern erreichen zu können. Voraussetzung hierfür sind die erfolgreiche MiCAR-Lizenzierung der abpay GmbH in Liechtenstein, der Ausbau des Produkt- und Investitionsportfolios sowie die Herausgabe der Kryptoguthaben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH die MiCAR-Lizenz erhält und darauf aufbauend die im Rahmen ihres MiCAR-Gesuchs geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Herausgabe der Kryptoguthaben erfolgt, um das operative Geschäft erfolgreich zu skalieren und wertsteigernde Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu tätigen.


Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarf durch konzerninternes Cash-Management sowie durch flankierende Refinanzierungsmaßnahmen zu decken. Einerseits befindet sich die savedroid AG derzeit bzgl. einer (Teil-)Veräußerung ihres bestehenden Krypto-Herausgabebetitels in fortgeschrittenen Gesprächen mit verschiedenen internationalen Investoren, um die Liquiditätsposition zu stärken. In diesem Zusammenhang hat die ABT AG durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrene Investoren unter Beweis gestellt,

dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann. Andererseits prüft der Konzern innerhalb seines Netzwerks aktuell zusätzliche Eigen- sowie Fremdkapital-basierte Finanzierungsmöglichkeiten und führt zur Liquiditätsstärkung auch hierzu pro-aktive Gespräche mit Investoren, Banken sowie Geschäftspartnern.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist ferner bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse, der Herausgabe der Kryptoguthaben, der (Teil-)Veräußerung des rechtskräftigen Krypto-Herausgabtitels oder weiterer flankierender Eigen- oder Fremdkapital-basierter Refinanzierungsmaßnahmen in den kommenden 12 Monaten der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Auf Basis der aktuellen Sachlage, die die Grundlage der voranstehenden Risikoeinschätzung bildet, seiner langjährigen Markterfahrung und nach bestem Wissen und Gewissen geht der Vorstand derzeit grundsätzlich von einer hohen Wahrscheinlichkeit aus, dass das bestandsgefährdende Risiko mitigiert werden kann. Der Jahresabschluss wurde folglich unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2026



Dr. Yassin Henkir  
Vorstandsvorsitzender



Tobias Zander  
Vorstand

## ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS IM GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

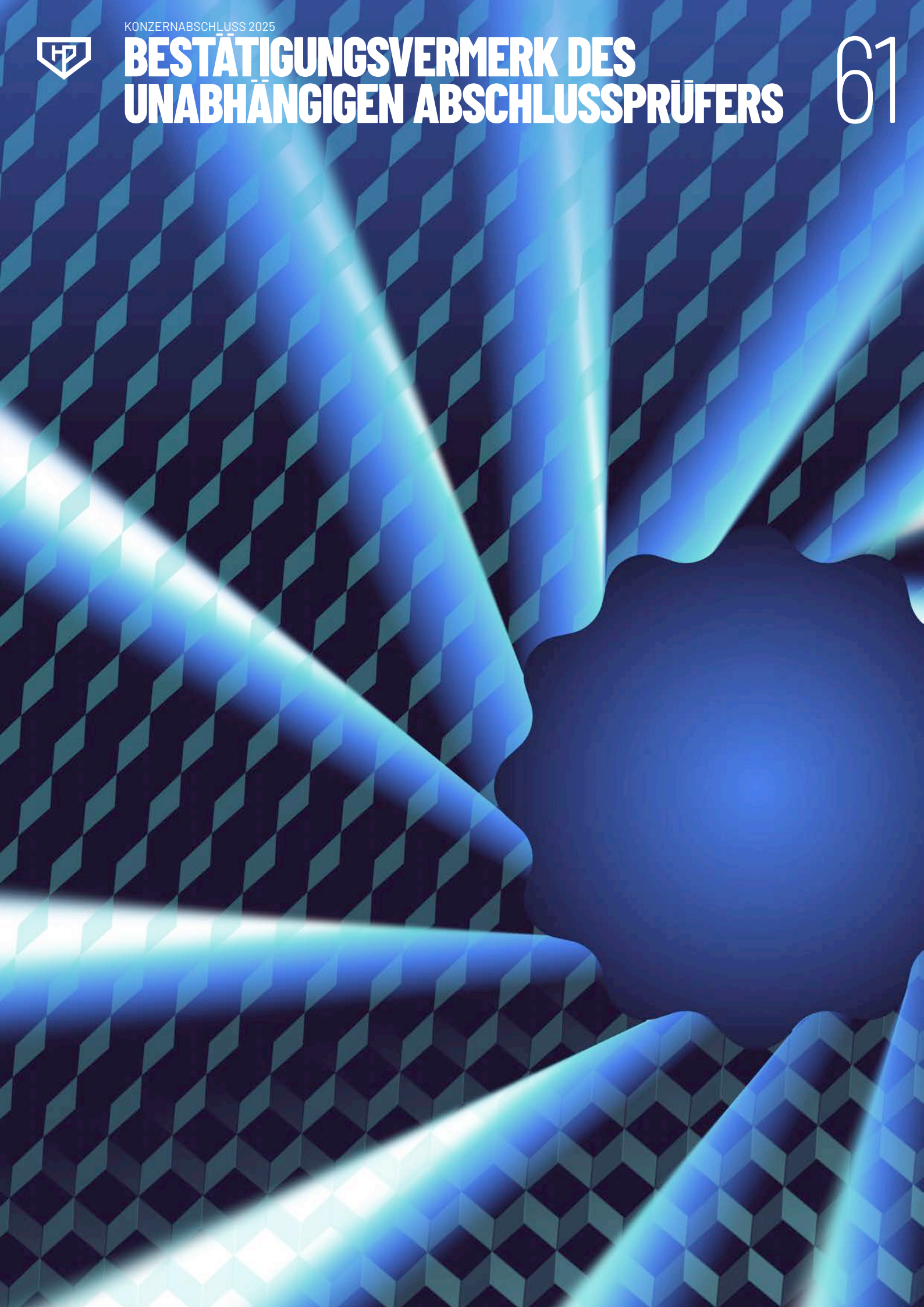
|  |                          |                    |                     |  |                                  | Nicht beherrschende Anteile | Konzern-eigenkapital |              |
|--|--------------------------|--------------------|---------------------|--|----------------------------------|-----------------------------|----------------------|--------------|
|  |                          |                    |                     |  |                                  | Summe EUR                   | Summe EUR            |              |
|  | Gezeichnetes Kapital EUR | Eigene Anteile EUR | Kapitalrücklage EUR | Verlustvortrag (inkl. Vorjahresergebnis) EUR | Konzernjahres-<br>fehlbetrag EUR | Summe EUR                   | Summe EUR            |              |
| Stand am 01.01.2025  | 20.714.654,00            | -168.025,00        | 20.496.454,00       | -37.448.297,02                               | 0,00                             | 3.594.785,98                | 0,68                 | 3.594.786,66 |
| Sonstige Veränderungen                                       |                          |                    |                     |  |                                  | 0,00                        | 0,00                 | 0,00         |
| Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen |                          |                    |                     |  |                                  | 0,00                        | 0,00                 | 0,00         |
| Eigene Anteile   |                          |                    |                     |  |                                  | 0,00                        | 0,00                 | 0,00         |
| Ausschüttung   |                          |                    |                     |  |                                  | 0,00                        | 0,00                 | 0,00         |
| Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag                          |                          |                    |                     |  | -71.455,93                       | -71.455,93                  | -6,58                | -71.462,51   |
| Stand am 31.12.2025  | 20.714.654,00            | -168.025,00        | 20.496.454,00       | -37.448.297,02                               | -71.455,93                       | 3.523.330,05                | -5,90                | 3.523.324,15 |

## ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

|   | Anschaffungs-<br>Herstellungs-<br>kosten<br>01.01.25<br>EUR | Zugänge<br>EUR    | Abgänge<br>EUR | Umbuchungen<br>EUR | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>31.12.25<br>EUR | Abgang<br>Abschreibungen<br>vom 01.01.2025<br>bis 31.12.2025<br>EUR | Abschreibungen<br>-Zuschreibungen<br>vom 01.01.2025<br>bis 31.12.2025<br>EUR | Buchwert<br>31.12.25<br>EUR |
|---|---|-------------------|----------------|--------------------|---|---|--|-----------------------------|
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |   |                   |                |                    |   |   |  |                             |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte                  | 1.859.958,27  | 190.321,20        | 0,00           | 0,00               | 1.964.083,47                                    | 0,00  | 175.851,38   | 86.196,00                   |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 58.448.387,63   | 0,00              | 0,00           | 0,00               | 58.448.387,63                                   | 0,00  | 0,00   | 0,00                        |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  | <b>60.103.617,13</b>  | <b>190.321,20</b> | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>        | <b>58.621.638,74</b>                            | <b>0,00</b>   | <b>175.851,38</b>  | <b>86.196,00</b>            |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |   |                   |                |                    |   |   |  |                             |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 36.488,86   | 6.685,50          | 0,00           | 0,00               | 43.159,36                                       | 0,00  | 3.655,00   | 15,00                       |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |   |                   |                |                    |   |   |  |                             |
| 1. Beteiligungen  | 99.892,00   | 0,00              | 0,00           | 0,00               | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 99.892,00                   |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>60.251.855,24</b>  | <b>197.006,70</b> | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>        | <b>58.839.134,23</b>                            | <b>0,00</b>   | <b>179.506,38</b>  | <b>186.103,00</b>           |



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS





An die Advanced Bitcoin Technologies AG, Frankfurt am Main:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel sowie der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Advanced Bitcoin Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA/KMU) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.



## *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang und Konzernlagebericht:

- "Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH die MiCAR-Lizenz erhält und darauf aufbauend die im Rahmen ihres MiCAR-Gesuchs geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Herausgabe der Kryptoguthaben erfolgt, um das operative Geschäft erfolgreich zu skalieren und wertsteigernde Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu tätigen"
- "Da zum Bilanzstichtag am 31. Dezember sowie aktuell mehr als 99% der Kryptoguthaben vor dem Hintergrund der laufenden Zwangsvollstreckung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG nach wie vor noch nicht zur freien Verfügung stehen, prüft der Konzern derzeit verschiedene flankierende Refinanzierungsmaßnahmen, um die Liquiditätsposition zu stärken. Einerseits befindet sich der Vorstand in fortgeschrittenen Gesprächen mit internationalen Investoren hinsichtlich einer (Teil-)Veräußerung ihres bestehenden Krypto-Herausgabtitels. (...) Andererseits prüft der Konzern innerhalb seines Netzwerks aktuell zusätzliche Eigen- sowie Fremdkapital-basierte Finanzierungsmöglichkeiten und führt zur Liquiditätsstärkung auch hierzu pro-aktive Gespräche mit Investoren, Banken sowie Geschäftspartnern."
- "Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist ferner bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse, der Herausgabe der Kryptoguthaben, der (Teil-)Veräußerung des rechtskräftigen Krypto-Herausgabtitels oder weiterer flankierender Eigen- oder Fremdkapital-basierte Refinanzierungsmaßnahmen in den kommenden 12 Monaten der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt."



Wie im Konzernanhang und Konzernlagebericht dargestellt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

68

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

69

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg den 30. Juni 2026

Heinrich & Co. GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Dreckmann  
30.06.2026 12:09:18 [UTC+2]

Dipl.-Kfm. Stephan Dreckmann  
Wirtschaftsprüfer

Christian Kaußen  
30.06.2026 12:06:22 [UTC+2]

Dipl.-Kfm. Christian Kaußen  
Wirtschaftsprüfer

Disclaimer:

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Jahresabschlussprüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

70

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2026

  
Dr. Yassin Henkir  
Vorstandsvorsitzender

  
Tobias Zander  
Vorstand



c/o TechQuartier  
Platz der Einheit 2  
60327 Frankfurt am Main

[ir@abt-ag.com](mailto:ir@abt-ag.com)  
[www.abt-ag.com](http://www.abt-ag.com)